

# Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen.

Von der Gründung bis zum Jahre 1234.

Von

Dr. David Leistle.

Die ehemalige Benediktinerabtei St. Mang in Füssen<sup>1)</sup> verdankt ihren Ursprung dem hl. Magnus, dem Apostel des Allgäus. Magnus, Mönch von St. Gallen, wanderte im 8. Jahrhundert, geleitet von einem Priester aus dem Lechgaue, namens Tosso, in Begleitung eines zweiten Mönches von St. Gallen, Theodor mit Namen, in das östliche Allgäu, um dort den christlichen Glauben zu befestigen. Sein Begleiter, der Mönch Theodor, blieb in Kempten. Magnus begab sich mit Tosso zu Wichpert, dem Bischof von Augsburg, der damals wahrscheinlich in einem Kastelle Epfach (Abodiacum) wohnte, und den Mönch als Missionär sich erbeten hatte. Magnus zog Lech aufwärts und gründete an der Stelle des heutigen Füssen eine Zelle, sammelte Genossen, deren Vorstand er wurde, kultivierte die Gegend und wirkte eifrig für die Befestigung und Ausbreitung des christlichen Glaubens unter der Bevölkerung, die noch heidnischem Wahne ergeben war. Magnus starb am 6. September ca. 750. Aus der Zelle des hl. Magnus ist die spätere Abtei St. Mang erwachsen. Ueber die Zeit, in der in Füssen eine Benediktinerabtei erstand, sowie über den Gründer gibt uns keine Quelle zuverlässige Auskunft.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die verschiedenen Namensformen vgl. Steichele, das Bistum Augsburg IV. 317 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Steichele IV, 388 ff.; Baumann, Geschichte des Allgäus I (1881), 93 ff.; Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens, I (1880), 59; Derselbe in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. Neue Folge 1. Jahrgang (1911) S. 15, 16; Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen (auch Separatdruck) Studien und Mitteilungen etc., 16.-19. Jahrgang (1895-1898); Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, I<sup>3-4</sup>, 339; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 651 ff.; F. Stempfle, Vita et miracula S. Magni. August. Vindel. 1621, p. 154.

Soviel darf jedoch angenommen werden, daß dies geraume Zeit nach dem Tode des hl. Magnus eingetreten ist. Höchst wahrscheinlich hat erst der Augsburgener Bischof Lanto gelegentlich der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus um 851 die Loslösung der Magnuszelle von St. Gallen und deren Selbständigmachung herbeigeführt.

Das St. Magnusstift war kein Kloster ersten Ranges, es hat keine hervorragende Rolle in der Welt- und Kirchengeschichte gespielt, aber es war doch eine für das südöstliche Allgäu wichtige Kulturstätte und seine Geschichte bietet viel Interessantes für den Freund der Geschichte des Benediktinerordens überhaupt und der Augsburgener Diözesangeschichte insbesondere. Hier soll vornehmlich der Tätigkeit der Äbte dieses altherwürdigen Stiftes gedacht werden. Um diese gruppieren sich die Hauptmomente der Geschichte dieses Klosters von selbst.

Die Nachrichten über die ältesten Vorsteher des St. Magnusstiftes fließen sehr spärlich, da die Urkunden und Akten infolge verschiedener Unfälle, welche in Kriegszeiten die klösterliche Niederlassung trafen, teils verschleppt wurden, teils zugrunde gingen. Das bisher angenommene Verzeichnis der Äbte ist unvollständig und muß aus den Berichten anderer Klöster teilweise ergänzt werden. Wichtig in dieser Hinsicht ist besonders das Totenbuch des Nachbarklosters Steingaden. Dieses Totenbuch, das sich als ein im 16. Jahrhundert gefertigter Auszug aus einem viel älteren Nekrolog darstellt, führt Äbte auf, die schon vor dem 10. Jahrhundert, in welchem die ersten urkundlich beglaubigten Äbte von St. Mang begannen, das Kloster Füssen regiert haben.<sup>1)</sup>

Nach der Füssener Klostertradition beginnt die Reihenfolge der Vorstände mit dem

### hl. Magnus 725 (720) — ca. 750.<sup>2)</sup>

Der hl. Magnus kann nicht im eigentlichen Sinne als erster Abt von Füssen bezeichnet werden, obwohl er in der von ihm errichteten Zelle an der Spitze gleichgesinnter Mitarbeiter stand, die sich mit ihm in die Missionierung des Hochlandes zwischen Lech und Wertach und den Bergen Tirols teilten und in klösterlicher Gemeinschaft nach der Regel des heiligen Kolumban lebten. Das gläubige Volk verehrt ihn jedoch heutzutage als Abt und Heiligen und auch das spätere Proprium Augustanum bezeichnet ihn als Abt und

<sup>1)</sup> Baumann I, 112 f.

<sup>2)</sup> Stempfle p. 154, 251 (618–654); Annal. Fauc. I, 31 (637).

feiert sein Fest am 6. September. Martin Stempfle (Stempflin), selbst Abt zu Füssen (1614—1661), nennt als Zeuge der Klostertradition auf dem Titelblatte und S. 251 seiner Lebensbeschreibung des heiligen Magnus den Heiligen „Primus Abbas Monasterii Füssensis.“ Das in demselben Büchlein enthaltene Bildnis des heiligen Magnus zeigt ihn mit den Abtsinsignien, Krummstab und Pektoralkreuz. In der Benediktinergruft zu Füssen, welche der letzte Abt Aemilian Hafner erneuern ließ, lautet die am zweiten Bogen angebrachte Aufschrift, welche dem heiligen Magnus geweiht ist: S. Magnus, fundator et Abbas I. hujus monasterii etc.

Als teures Erinnerungszeichen an den Apostel des Allgäus wird noch in der Magnuskapelle der Klosterkirche, jetzt Pfarrkirche zu Füssen, der St. Magnusstab (cambotta)<sup>1)</sup> aufbewahrt. Er stammt mit den übrigen noch vorhandenen Reliquien des Heiligen (Kelch, Stola und Manipel) aus uralter Zeit.<sup>2)</sup> Ein Teil des Magnusstabes, vielfach vom Allgäuer Volk als Abtstab angesehen und so genannt, befindet sich in Sankt Gallen; kleinere Teile dieses Stabes, welcher im 16. Jahrhundert mit Silber bekleidet wurde, kamen in die Klöster Schussenried,<sup>3)</sup> Salmansweiler und nach Wangen.<sup>4)</sup> Der in Füssen noch vorhandene Teil ist von festem, schwerem, nicht bekanntem Holze und hat nur mehr die Länge von 85 cm. Die Silbereinfassung dient teils zur Zierde, teils zum Schutze, da fromme Verehrung Partikelchen von demselben durch Wegschneiden sich aneignete. Dem silbernen Knopfe ist die Figur des heiligen Magnus, silbern und vergoldet, aufgesetzt. Die Magnusfigur und wahrscheinlich auch die gegenwärtige Fassung ist ein Werk des unglücklichen<sup>5)</sup> Füssener Abtes Hieronymus Alber vom J. 1572.<sup>6)</sup> Ein Schildchen hat die Anfangsbuchstaben F. H. A. In früheren Zeiten wurde dieser Stab von vielen Ortsgemeinden im Bayerlande, in Oberschwaben, Tirol und in der Schweiz erbeten,<sup>7)</sup> um hiemit in Zeiten des durch schädliches

1) Das irische Wort Cambutta, auch Cambota und Cambo bezeichnet im allgemeinen einen Stab, insbesondere einen Pilgerstab oder auch einen Abtstab, der nach oben in eine Kurve ausging, wie das irische Wort Cam und das griechische κάμpto (biegen) es ausdrückt.

2) Dieselben sind abgebildet bei Baumann I, 97.

3) Annal. Fauc.

4) Zu den Reliquiarien, welche durch ihre schöne Ausführung eine hervorragende Stelle einnehmen, gehört der Magnusstab zu Wangen (Württemberg). In der Krümmung des Abtstabes befindet sich unter Kristall ein Stück von dem echten Stabe des Allgäuer Apostels. Der Krummstab ist von Silber, kunstreich aus architektonischen Gliedern und Bildwerk konstruiert. Vgl. Kirchenschmuck. Stuttgart 1862. XII, 67.

5) Vgl. Leistle S. 45 f.

6) Bolland, Acta SS. Sept. II, 724 ss.; Steichele IV, 445.

7) So wurde er 1563 nach Bregenz, 1635 nach Landsberg, 1636 nach Miesbach, 1701 nach Freising, 1718 und 1721 nach mehreren Orten im Schwarzwalde,

Ungeziefer jeder Art herbeigeführten Mißwachses die Felder zu segnen. In feierlicher Prozession wurde der Stab von einem Mönche des Klosters Füssen getragen; es wurden die vier Evangelien gesungen und unter Gebeten um Abwendung der Landplagen und unter Segnungen der Stab in die Erde gesenkt.<sup>1)</sup> Durch viele unverwerfliche Zeugnisse ist die Erhörung des gläubigen Gebetes bekräftigt worden.<sup>2)</sup>

Wurde demnach St. Magnus in Füssen später als erster Abt angesehen, so war der falsche Ausgangspunkt in der Feststellung der Aebtereihe von selbst gegeben. Es wurden falsche Kombinationen gemacht und von den späteren Chronisten des Stiftes mit Zähigkeit festgehalten. Man betrachtete die Zelle oder Missionsstation des hl. Magnus als eine Abtei, deren Vorstände mit dem äbtlichen Rang usw. ausgestattet waren. Wie schon oben angedeutet wurde, blieb Füssen bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Missionsstation des Klosters St. Gallen und wurde mit großer Wahrscheinlichkeit erst durch Bischof Lanto von Augsburg 851 anlässlich der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus zur Abtei erhoben. Damit steht im Einklang, daß Füssen in der Reichsverordnung über die Leistungspflicht der Klöster zum Reiche (*Constitutio de servitio monasteriorum*) vom Jahre 817 unter den sämtlichen aufgezählten Klöstern Alemanniens nicht genannt ist.<sup>3)</sup> Dennoch scheint es ihm von Anfang an nicht an Gönnern und Wohltätern gefehlt zu haben.

Pippin III. der Kurze, Karl Martells Sohn, erschien nach der Klostertradition, die allerdings nicht immer ganz zuverlässig ist,<sup>4)</sup> im Jahre 759 als teilnehmender Gönner und großmütiger Wohltäter, indem er den Wiederaufbau der klösterlichen Gebäude veranlaßte und die Magnuszelle mit den Ortschaften Aitrang (Aytranc) und Geisenried (Gisenriedt), beide im heutigen Bezirksamte Oberdorf, begabte.<sup>5)</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften konfiszierte Krongüter der schwäbischen Herzoge waren, da vor dem Untergange des

1725 nach vielen Orten in der Schweiz, 1762 nach St. Blasien im Schwarzwalde, 1772 nach Tölz, 1781 nach Wasserburg am Bodensee, nach Isny, Kempten, Weiler usw. gesandt.

<sup>1)</sup> Bolland, Sept. II, 725 ss.; C. Meichelbeck, *Historia Frisingens*, Tom. I. Dissert. 2, p. XIII.; Leistle, *Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen*, 1861, S. 7.; Stempfle, *Vita et miracula S. Magni*. Pag. 239; Steichele IV, 445 f.

<sup>2)</sup> *Breviarium archiv. Faucens*. Tom. unic. p. 67 ss.

<sup>3)</sup> *MG. LL. I.* 244; Steichele IV. 370.

<sup>4)</sup> Vgl. Baumann I, 74; Steichele-Schröder, *Das Bistum Augsburg*. 7, 174 Anm. 6.

<sup>5)</sup> Eine diesbezügliche, späte Klosterinschrift lautet: „Pipinus III., Caroli Martelli filius, rex Galliae et Germaniae, monasterium devastatum restituit, dotavitque anno Domini DCCLIX.“ *Breviarium Archivi Faucensis*. Tom. I, Fol. 53, Tom. IV, f. 61. *Annales* I, 27.

altschwäbischen Herzogtums<sup>1)</sup> die Frankenkönige in Alemannien kaum einen nennenswerten Grundbesitz hatten; andererseits ist gewiß, daß gerade König Pippin auch sonst in Alemannien Güter zugunsten des königlichen Fiskus eingezogen hat.<sup>2)</sup> Kaiser Friedrich II. bestätigte zu Ulm mit Urkunde vom 10. September 1218 diese und andere Besitzungen des Magnusstiftes,<sup>3)</sup> und sein Sohn Heinrich II., Herzog von Schwaben, erneuerte mit Urkunde vom 28. Dezember 1219 (1220) die von seinem Vater getroffene Verfügung.<sup>4)</sup> Durch Karl den Großen (768—814) wurde dem Kloster in Füssen ein neuer Wohltäter in der Person des Augsburgischen Bischofs Simpertus (Sintbert, Sindbert ca. 778—807) zugeführt.<sup>5)</sup> Diesem standen die nötigen Mittel zu Gebote, sowohl den Wiederaufbau der St. Afrakirche zu Augsburg, als auch des wiederholt beschädigten Klosters in Füssen zu bewerkstelligen.<sup>6)</sup>

Die Augsburgischen Bischöfe Hatto (Hanto, 808 bis 815 oder 816), wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Andechs stammend,<sup>7)</sup> Nidgarius (Niker, 816—830) und Lanto (840—857) erwiesen sich gleichfalls als Freunde der Benediktiner und als Wohltäter des Gotteshauses zu Füssen. Namentlich hatte Bischof Lanto an dem Neubau der Klosterkirche zu Füssen den regsten Anteil genommen, zeuge alter Berichte um das Jahr 845 zur Vollendung geführt und zu Ehren des göttlichen Erlösers eingeweiht.<sup>8)</sup>

1) Unter Lanfrid II., dem letzten Kämpfer um Schwabens Freiheit, fand das altschwäbische Herzogtum für lange Zeit ein Ende.

2) Baumann I, 74.

3) Regesta monum. Boic. Vol. II, 96, 216. Cfr. Monumenta Boica Tom. 30a, 67 f. Ueber den Anlaß zur Ausstellung eines Schutz- und Restitutionsbriefes durch Kaiser Friedrich II. betreffs der Besitzungen des St. Magnusstiftes s. Steichele IV, 385, Schröder, 7, 2.

4) Diese Urkunde aus St. Mang ist datiert apud Augustam anno dominice incarnationis millesimo CC. XX. V. Kal. Januarii. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 211 setzt den 28. Dezember 1219 und Schröder 7, 2, Anm. 5 den 10. Okt. 1219 an. Das Original befindet sich im fürstlichen Archive zu Wallerstein (Archivlade 71. Fasz. A, Nr. 1). Es ist etwas beschädigt; die Seidenschnur des Siegels noch vorhanden, das Siegel abgefallen; in deutscher Uebersetzung aufgenommen in die Urkunde — Original im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, Fasz. 39), — in welcher Herzog Leupolt (Leopold) von Oesterreich ddo. 12. Jan. 1396 alle Gnaden, Rechte und Freiheiten bestätigt, welche Herzog Heinrich von Schwaben dem Gotteshaus St. Magnus zu Füssen verliehen hat. Mon. Boica 34a, 93.

5) Nach einer späteren Tradition (Khamm, Stengel, Hertfelder) wäre Simpert ein Sohn Amberts, des Herzogs von Austrasien, und Simphorionas, einer Schwester Karls d. Gr., gewesen, welche Angabe sich jedoch historisch nicht erweisen läßt.

6) In den kirchlichen Tagzeiten (13. Oktober) wird von Simpertus erwähnt: „Sanctae Afrae basilicam ad urbem, flammis absumptam, una cum monasterio s. Magni in alpium faucibus disjecto restituit.“ Vgl. Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsburg 1813, I, 108 ff.

7) Sauter, Kirchengeschichte Schwabens. Nördlingen 1864, S. 134.

8) Goldast, Scriptores Alam. Tom. I, 201; Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 219 Nr. 97 u. 757 Nr. 2; Placidus Braun, a. a. O. I, 141 ff. In der Folgezeit werden Herzog Welf VI. (1115—15. Dez. 1197), die römischen Kaiser Friedrich II. (1212 bis

Bischof Lanto war es auch, welcher die Ueberreste des hochverehrten Magnus erhob, um dieselben an einem mehr geeigneten Orte der neuerbauten Kirche zu bestatten. Nachdem er sich in dieser Angelegenheit mit dem Erzbischofe Otgar (826—847) von Mainz, seinem Metropolit, und anderen Kirchenfürsten benommen, begab er sich (etwa um 850 bis 851) nach Füssen, wohin er mehrere Priester beschieden hatte. Nach vorausgegangenem Gebete und dreitägigem Fasten wurde zur Erhebung geschritten. Man kam alsbald auf den steinernen Sarg, öffnete ihn und fand zu freudigem Staunen aller Anwesenden den Leichnam noch unverehrt.<sup>1)</sup> Zu Häupten des Heiligen soll die von seinem Gefährten Theodor verfaßte Lebensgeschichte (*Vita S. Magni*) gelegen sein, die Pergamentrolle war aber schon ziemlich vergilbt, so daß die Schrift fast unleserlich war. Der Bischof übergab die Rolle dem Ermenrich, einem gelehrten Mönche des Klosters Ellwangen, damit er sie abschreibe und nötigenfalls ergänze.<sup>2)</sup> Die irdischen Ueberreste des Allgäuer Apostels, welche bisher in dem von ihm erbauten Bethause geruht, wurden nun im Chore der neuerbauten größeren Kirche beigesetzt. Die unter dem Chore der heutigen Pfarrkirche befindliche, in frühromanischem Stile erbaute Krypta dürfte als die zweite Ruhestätte des hl. Magnus anzunehmen sein.<sup>3)</sup>

Nach einer klösterlichen Aufzeichnung hätte die Kanonisation des sel. Magnus im Jahre 870 unter Papst Hadrian II. (867—872) stattgefunden, während nach einer anderen Angabe

1250), Heinrich VII. (1308—1313) und österreichische Herzoge als großmütige Gönner des St. Magnusstiftes erwähnt. Codex mscr. Nr. 206, Blatt 3. *Annales Fauc.* I, 26 s.

<sup>1)</sup> Bolland, *Acta Sanctor.* Sept. II, 716 Nr. 82 s., 722 Nr. 112—115 u. 759 K. Binterim, *Geschichte des deutschen Konzils* I, 289 u. 294; Braun, *Geschichte der Bischöfe* I, 141 ff.

<sup>2)</sup> Ueber die *Vita S. Magni* an dieser Stelle zu berichten, würde zu weit führen. Vgl. Bolland, *Acta Sanctor.* Sept. II, 700—707; Steichele IV, 338 ff.

<sup>3)</sup> Notandum, locum sepulturae d. Magni fuisse in medio sui oratorii seu ecclesiae, quam sibi initio statim sui adventus aedificavit supra illam petram, quae horto nostro conventuali est contigua . . . sed successu temporis multiplicatis populis hoc oratorium fuit dilatatum, et pro ecclesia parochiali hic in Fussen constructum. Ergo Lantho episcopus corpus beati Magni primo sepulturae suae loco sublevavit, et ad alium sublimiorem et meliorem transtulit. Manuskript des Klosterbibliothekars Magnus Steger v. J. 1626. Abt Heinrich (ca. 1607) berichtet: Sufficiat nobis, quod S. Magnus in sua canonizatione de suo primo sepulchro fuit sublevatus, et in eadem nostra ecclesia, et quidem in choro et subts altare sit reconditus. Beschreibung der Krypta s. bei Sighart, *Geschichte der bildenden Künste in Bayern*, S. 75; Schmitt, in *Histor. polit. Blättern*. 1908. II. (142 Bd.) S. 518 ff.; Baumann I, 113, 223; Steichele IV, 447 f. Diese Krypta wurde in unruhigen Zeiten wegen ihrer Unzugänglichkeit zugleich zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten und Heiligtümer des Klosters benützt und hatte durch die angebrachten späteren Grabinschriften in der Klostergruft einen künstlich verdeckten Eingang, welchen der um die Stadt Füssen vielverdiente Stadtpfarrer Graf im Jahre 1840 vom Schutte reinigen ließ, so daß die altherwürdige Gruftkapelle, welche ehemals, wie die ausgehöhlten Treppen anzeigen, vielfach besucht wurde, nunmehr wieder zugänglich ist.

die Aufnahme in das Verzeichnis der Heiligen schon mit der Erhebung der irdischen Ueberreste erfolgt wäre.<sup>1)</sup> Soviel ist geschichtlich begründet, daß die Verehrung des seligen Magnus als eines Heiligen schon im 9. Jahrhundert nicht nur in Schwaben, sondern auch in Bayern und in Franken, sowie am Rhein, im Elsaß, in Belgien u. a. ziemlich allgemein war.<sup>2)</sup> In der Schweiz wird namentlich im Kanton Unterwalden das St. Magnusfest gefeiert. Kirchen und Klöster wurden dem Andenken des hl. Magnus geweiht, wovon die Magnuszelle in St. Gallen, das Kloster zu Schussenried (Württemberg), das Kloster zum hl. Magnus in der Vorstadt von Regensburg zeugen. Auch werden in vielen Bistumssprengeln die kirchlichen Tagzeiten zu Ehren des heiligen Magnus gebetet. Die Praemonstratenserabtei Schussenried (Abbatia Sorethana) zeichnete sich durch Verehrung des heil. Magnus besonders aus und hatte auf das Fest desselben (6. Sept.) ein eigenes Officium in Choro.

Kirchen und Kapellen, die dem Andenken des heil. Magnus geweiht sind, befinden sich im Allgäu zu Füssen, Immenstadt, Kempten (Altstadt), Lenzfried, Leubos, Buchenberg, Kleinweiler, Lachen (bei Nesselwang), Zollhaus (bei Peterstal), Buchenberg (bei Stephans-Rettenberg), Steinbach (bei Stötten am Auerberg), Leuterschach,<sup>3)</sup> Geislatsried (bei Bidingen), Neuenried (bei Huttenwang), Humratsried (bei Oberdorf), Schwabbruck, Dienhausen (bei Denklingen). — Besonders pflegte und förderte die Verehrung des heil. Magnus Bischof Adalbero von Augsburg (887—909). In ein Kirchlein bei dem Kloster Lauresheim (Lorsch) unweit Worms gab er Reliquien des hl. Magnus und bestimmte, als er um das Jahr 896 den Ort Geresheim (Kerenesheim) an dasselbe schenkte, daß jährlich an vier Tagen, darunter namentlich am 6. September, dem

1) Bolland, Acta Sanctor. Sept. II, 723; Tafratshofer, Der heilige Magnus, Apostel des Allgäues. Kempten 1842, S. 90 f. In dem Brevier des Bistums Konstanz, welches 1725 herausgegeben und 1737 verbessert worden ist, war dem hl. Magnus ein eigenes Offizium gewidmet, in welchem die 3. Lektion in der 2. Nokturn die Angabe enthält: „Quem miraculis clarum Joannes IX., Pontifex maximus, in Sanctos adscripsit.“ Damit stimmt auch ein i. J. 1671 erschienenes und 1687 vermehrtes Brevier überein, sowie dasjenige, dessen Herausgabe der Kardinalbischof Andreas ab Austria besorgte, in welchem es heißt, daß Magnus von Johann IX. auf Empfehlung des Bischofs Lanto von Augsburg unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sei. Allein Lanto war von 840—857 Bischof von Augsburg, Johann IX. von 898 bis 900 Papst. Man darf sich auf die Angaben dieser Breviere keineswegs verlassen, da sie chronologische Unrichtigkeiten enthalten. Sie können auch deshalb keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit in dieser Angelegenheit erheben, weil sie der neueren Zeit angehören und ältere Breviere dieses Bistums hierüber schweigen.

2) Bolland, l. c. p. 728 ss.

3) Ueber die Wallfahrtskirche in Leuterschach vgl. Schröder 7, 320 f., 584. Die Sage führt die Entstehung dieser Kirche darauf zurück, daß an dieser Stelle der Heilige ausgeruht und sein Brustkreuz an einer Linde aufgehängt habe. S. Keiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. 1, 372.

Feste des heiligen Magnus, im Gebete seiner gedacht werden solle.<sup>1)</sup>

Der berufstreue und sehr tätige Abt von Sankt Gallen, Salomon, welcher nachmals auf den bischöflichen Stuhl von Konstanz als Salomon III.<sup>2)</sup> erhoben wurde, erbaute um 890 zu Ehren des heil. Kreuzes und des hl. Magnus eine ansehnliche Kirche in unmittelbarer Nähe des Klosters am Flusse Schwarzach (Ira). Die Kosten der Erbauung hat wohl Salomon, zum mindesten teilweise, selbst getragen, da er ausdrücklich als der Erbauer bezeichnet wird.<sup>3)</sup> Von dem Augsburger Oberhirten Adalbero hatte er sich eine Reliquie des heil. Magnus erbeten und ein Armbein desselben erhalten. Die Uebertragung dieser Reliquie von Füssen nach St. Gallen in die neuerbaute Kirche erfolgte unter großer Feierlichkeit um das Jahr 898<sup>4)</sup> und wurde durch 2 lateinischen Hymnen, welche von St. Galler Mönchen gedichtet waren, verherrlicht.<sup>5)</sup> Der Verfasser des ersteren derselben ist nicht bekannt. Der Hymnus ist eine festliche Einladung, worin der Heilige gebeten wird, in das Kloster St. Gallen wieder feierliche Einkehr nehmen und dessen Bewohner beschützen zu wollen. Der zweite dieser Hymnen ist vom Mönche Ratpert. Er besingt in demselben die 8 Seligkeiten und zeigt, wie Magnus nach jeder derselben strebte.

An dieser neuen Kirche ließ dann Salomon zur Besorgung eines feierlichen Gottesdienstes mit Genehmigung der Klostersgemeinde 6 Geistliche, 3 Mönche und 3 Weltpriester, anstellen und hieß dieses Stift die Magnuszelle, zu deren Do-

<sup>1)</sup> Donatio Adelberonis episc. et abb. in Gernesheim, ordinat. in civitate Wormatia XIII. Kal. Jun., Chronic. Lauresh. in Mon. Germ. SS. 21, 381. Steichele IV, 370 f.

<sup>2)</sup> Salomon war von 889–920 (919) Abt von St. Gallen und von 890 ab zugleich Bischof von Konstanz. Vgl. Zeller, Bischof Salomon III. von Konstanz, Abt von St. Gallen. Leipzig u. Berlin 1910. S. 98, Anm. 3. Studien u. Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens. N. F. I, 212.

<sup>3)</sup> Zeller S. 61.

<sup>4)</sup> Ekkehardi IV. Casus s. Galli (a. 890–898) in Monum. Germ. SS. II, 79. Meyer von Knonau bezeichnet in seiner Ekkehard-Ausgabe (Ekkehard IV. Casus St. Galli in „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte“, herausgeg. vom histor. Verein St. Gallen. XV., XVI) Anm. 64, die Angabe des Ekkehard, daß Bischof Adalbero von Augsburg den Arm des heiligen Magnus aus Füssen nach St. Gallen gebracht habe, als ungläubwürdig, da diese Schenkung sonst in dem ausführlichen Bericht über die Geschenke Adalberos (MG. Confrat. S. 137) hätte angeführt werden müssen (Zeller S. 62). Ildefons von Arx I, 108; Braun I, 165. Der ehemalige Stadtpfarrer zu Füssen, geistl. Rat und Dekan Joh. B. Graf († 7. März 1862), erbat sich im Jahre 1837 von dem damaligen Generalvikar Hafner zu St. Gallen, dem Bruder des letzten Abtes von Füssen, eine Partikel von der i. J. 898 nach St. Gallen übertragenen Reliquie des heil. Magnus. Er erhielt vom Armbein eine einen Zoll lange und breite Reliquie. Dieselbe wurde in ein silbernes, nach Abbildungen des alten St. Magnuskreuzes gefertigtes Pektoralkreuz eingeschlossen und mit Bewilligung der bischöflichen Stelle zu Augsburg am 1. Sept. 1837 feierlich in der St. Magnuskapelle beigesetzt. Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

<sup>5)</sup> Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 720 ss.; Steichele IV, 368.

tierung er mehrere St. Gallische Klostergüter auswarf. Jedes Jahr am Feste des heiligen Magnus soll der Propst des Stiftes alle Mönche des Klosters bewirten gleichsam zur Entschädigung für das hingegebene Klostergut und auch einmal im Jahr dem Abt, wenn er in den Krieg zieht, ein beladenes Saumpferd samt Führer stellen. Diese Stiftung ließ Salomon im Jahre 898 durch den Kaiser Arnulf bestätigen, welcher darüber am 13. Oktober desselben Jahres zu Regensburg eine eigene Urkunde ausstellte.<sup>1)</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte sind die irdischen Ueberreste (ossa) des hl. Magnus von ihrem bisherigen Aufbewahrungs-orte teilweise weggekommen, sei es, daß die Mönche zu Füssen in gefahrvollen Zeiten einzelne Teile erhoben und in verschiedene Gefäße (Ostensoria) sammelten, oder daß sie einzelne Teile auf Bitten an andere Klöster, namentlich nach St. Gallen, Andechs, Schussenried u. a. abgaben, was der Klosterbibliothekar P. Magnus Steger für das J. 1226 annimmt.<sup>2)</sup>

Ob die wilden Horden der Ungarn, welche um das Jahr 909 über den Lech zogen und um die Jahre 910 und 913 die Klöster zu Kempten, Polling, Sandau (am Lech unweit Landsberg), Schäftlarn und andere verheerten, in diesen Jahren auch nach Füssen kamen, lassen unsere infolge feindlicher Vernichtung teilweise mangelhaften Klosterannalen unerwähnt. Es dürfte jedoch mit einiger Sicherheit anzunehmen sein, da die bezeichneten Horden ihr besonderes Augenmerk auf klösterliche Genossenschaften richteten und den größeren Flüssen entlang zu ziehen pfl egten.<sup>3)</sup>

\* \* \*

Ist die Zelle des heiligen Magnus c. 850 Abtei geworden, so gewinnt man für die ersten fünf im Steingadener Nekrologium aufgeführten Aebte von Füssen, die aber anderweitig urkundlich nicht nachweisbar sind, einen entsprechenden Zeitraum. Diese Aebte sind: 1. **Konrad**, den die Füssener Tradition zum unmittelbaren Nachfolger des heiligen Magnus und infolgedessen auch irriger Weise zum Zeitgenossen des Bischofes Wichpert von Augsburg macht, 2. **Wolpoto** . . . , 3. **Ber-**

<sup>1)</sup> Neugart, Cod. dipl. Alam. 1, 515. Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 733. Zeller S. 61.

<sup>2)</sup> Forte successu temporis monachi nostri propter bellicosa et periculosa tempora partes corporis divi Magni de praefato sepulchro tanquam reliquias pretiosissimas sublevaverunt, et monstrantiis ac aliis sacratis vasculis incluserunt, ac petitione aliorum ad alia pia loca transmiserunt, ut in montem sanctum (Andechs), ad s. Gallum in Helvetia, ad monasterium Schussenried, ad quod forte magna d. Magni corporis pars est translata. Annal. Fauc.

<sup>3)</sup> Vgl. Brunner, die Einfälle der Ungarn in Deutschland und die Schlacht auf dem Lechfelde am 10. Aug. 955. Augsburg 1855.

**nold . . .**, 4. **Gunther . . .**, 5. **Liutolf.** an, sie regierten zusammen 60 Jahre, so ist damit die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis in das 2. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, in welchem der erste urkundlich nachweisbare Abt auftritt, ausgefüllt. Dieser erste urkundlich beglaubigte Abt von Füssen ist<sup>1)</sup>

6. **Giselo**, der i. J. 919 als „Abt jenes Ortes“ genannt wird. Unter ihm machte die Edelfrau Azila von Mursteten (Mauerstetten unweit Kaufbeuren), die wahrscheinlich, sei es durch Geburt oder Heirat, dem Geschlechte der Ursiner (Irsen) angehörte, eine bedeutsame Schenkung an das Kloster zum heil. Magnus in Füssen (Föezen). Sie hatte die auf ihrem Eigengute errichtete Kirche zu Ruderatshofen (Röderateshouen<sup>2)</sup>) nebst Gütern und Hörigen an diesem Orte und in der Filiale Immenhofen (beide Orte im heutigen Bezirksamte Oberdorf) als Erbbesitz inne und übergab diesen Besitz als freies Geschenk dem genannten Kloster um Himmelslohn und zum Seelenheile ihres Gatten Outilo (Utilo) und zum Heile ihrer Angehörigen (pro mercede salutis eterne et pro remedio anime viri sui Outilonis et pro salute parentum suorum uiuorum ac defunctorum). Durch die Hand ihres Vogtes Heinrich von Legau (Legöi, im jetzigen Bezirksamt Memmingen) nach dem Gesetze und der Gewohnheit der Alamannen (lege et racione Alamannorum), angeblich unter der Bedingung, daß diese Schenkung gegen Erlag einer Goldmünze (dato nummismate aureo super altare sancti Magni) ihren nächsten Erben zufallen solle, wenn sie je vom Kloster zu Lehen hingegeben oder verkauft würde. Diese Vergabung erfolgte im Jahre 919 unter dem Papste Marinus und dem Könige Heinrich. Als Zeugen der Schenkung sind aufgeführt der Alamannen-Herzog Burchard, der Bischof Hiltin (909—923) von Augsburg, Abt Giselo von Füssen (abbas loci illius), Graf Diepold, der Pfarrer (plebanus) Adalbero von Ruderatshofen, Kanoniker von Augsburg u. a. Unter den adeligen und freien Laien befanden sich als Zeugen Behrtolf, der Sohn des Arnolf (Arnold?) von Reisenburg (Risinespurch bei Günzburg a. D.), Berhtger (Berhiger?) von Dirlawang (Durniwanc bei Mindelheim), Heinrich und Berhtold v. Arlesried (Adeloldesriet, BA. Zusmarshausen), Salcho von Baisweil (Baizwil, unweit Kaufbeuren), Eticho von Lauchdorf (Löcdorf, Lauchdorf bei Kaufbeuren), Bruno und Walicho von Haunstetten

<sup>1)</sup> Schröder 7, 436 f.

<sup>2)</sup> Diese Kirche zu Ruderatshofen war von den Besitzvorfahren der frommen Azila, von denen sie dieselbe ererbte hatte, erbaut und dotiert worden und trug den Charakter einer grundherrlichen Eigenkirche. Ob diese Eigenkirche damals schon mit sämtlichen Pfarrechten ausgestattet war, muß dahingestellt bleiben; Mittelpunkt einer Urpfarre war sie jedenfalls nicht. Als Mutterkirche für Ruderatshofen dürfte die Kirche zu Altdorf in Betracht kommen. Vgl. Schröder 7, 439.

(Husteten bei Augsburg), Marquart von Schwabmünchen) (Maendechingen) endlich Helmhart (Helinhart?) Vito, Ratolt, Bernger Rihpret von Großaitingen (Aitingen bei Schwabmünchen) nebst mehreren andern.<sup>1)</sup>

Der gelehrte französische Benediktiner Joh. Mabillon (Annales Ord. s. Benedicti T. III. l. 42. nr. 28. Annalecta vet. Par. 1723. T. IV, 14), welcher auf seiner wissenschaftlichen Reise in Deutschland auch nach Füssen kam, glaubte gegen die Echtheit der Urkunde einiges Bedenken äußern zu sollen, da im Jahre 919 Papst Johann X., nach unserer Urkunde aber Papst Marinus regierte. Da im ganzen die Merkmale für die Echtheit dieser Urkunde sprechen, dürfte darauf nicht zu großes Gewicht gelegt werden, da solche Irrungen in Papstnamen in damaliger Zeit öfters vorkamen. Ferner ist auffallend, daß den in der Urkunde vorkommenden Personen die Namen ihrer Wohnsitze beigegeben sind; im 10. Jahrhundert war es noch nicht üblich, Personen nach ihren Wohnsitzen zu benennen. Alle diese Ortsnamen sind daher als willkürliche Erfindungen anzusehen. Wenn nun auch diese Umstände geeignet sind, diese Urkunde ihrer Form und Fassung nach als ein Werk späterer Zeit erscheinen zu lassen, so dürfte doch die in ihr enthaltene Tatsache der Schenkung durch die Edelfrau Azila von Mauerstetten auf Wahrheit beruhen. Auf Grund der Schenkung Azilas besaß St. Mang in Ruderatshofen drei Güter, darunter die obere Mühle nebst Zinsern, Eigenleuten und vier Hofstätten, in Immenhofen zwei Güter.<sup>2)</sup>

**7. Agilolf . . . 930 . . .** Agilolf kann nur auf Grund von Vermutungen in die Abtreihe von Füssen eingestellt werden. Die Totenbücher des Klosters Füssen und die der Abtei Steingaden führen keinen so benannten Abt von Füssen auf. Mit mehr Grund dürfte man ihn der Abtei Kempten zuweisen. Die Edelleute Cumprecht und Salacho<sup>3)</sup> überlassen nämlich ihr Eigentum zu Buosenhoven (Bießenhofen, BA. Oberdorf) im Gau Keltinstein an das Kloster und Spital zu Kempten

<sup>1)</sup> Azilas Schenkungsurkunde ist uns nicht im Originale erhalten, sondern in einer Ueberarbeitung in einen Kodex (Evangeliorium von St. Magnus), vielleicht aus dem 10. Jahrhundert stammend, welcher sich in der Bibliothek des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg befindet, mit jüngerer Schrift (12. Jahrhundert) eingeschrieben. Dieser Kodex bildete ehemals eine Perle der St. Mang'schen Bibliothek. Eine Kopie enthält das Archiv (Lade 72. H. Nr. 3) des ehemaligen St. Magnus-Klosters.

<sup>2)</sup> Steichele IV, 371 Anm. 58. Baumann I, 433. Schröder 7, 437 A. 10. geht noch weiter als Steichele und Baumann und lehnt die ganze Zeugenreihe, in der sich das Echte vom Unechten nicht mehr mit Sicherheit trennen lasse, nebst dem Zunamen der Azila „von Mauerstetten“ als Geschichtsquelle ab. Er nimmt sogar an, die Ueberarbeitung der Urkunde im 12. Jahrhundert sei zu dem Zwecke erfolgt, in dem Streit des Klosters mit den Ronsbergern um das Patronatsrecht in Ruderatshofen ein brauchbares Beweismittel zu schaffen, und habe sich deshalb wohl insbesondere auf den Bedingungspassus erstreckt.

<sup>3)</sup> Baumann I, 431 f.

(930), was von König Heinrich I. auf Bitten eines Abtes Agilolf dem Abte Irminhart von Kempten unter dem Vorbehalte bestätigt wird, daß der genannte Abt Agilolf die erwähnte Schenkung sowie die Ortschaften Brunnen (bei Buchloe) und Hausen (bei Waal), die gleichfalls dem Kloster Kempten gehörten, auf Lebenszeit genießen sollte.<sup>1)</sup> Neugart<sup>2)</sup> und Steichele<sup>3)</sup> weisen nun den Abt Agilolf, dessen Kloster nicht genannt ist, dem Kloster Füssen zu. Baumann hält ihn für einen Kemptener Abt, der Vorgänger des Irminhart gewesen sei, um 930 resigniert und jene gegen Kempten geschenkten Güter als Leibgeding erhalten habe.<sup>4)</sup>

Wäre Agilolf nicht Abt von Kempten, sondern Vorstand eines anderen Klosters gewesen, so wäre nicht recht ersichtlich, weshalb er nicht seinem eigenen Kloster, sondern einem fremden (Kempten) diese reiche Schenkung zugewendet habe. Wenn Agilolf als Abt von Füssen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuscheiden ist, so würden nach dem Steingadener Totenbuch auf Gisilo folgen: 7. **Ortolf** (Orthold) . . . , 8. **Heinrich** . . . , 9. **Gotebold** (Gottepold) . . . , 10. **Gerung** (Rupert?) . . . , 11. **Berthold** . . . , 12. **Adalbert** . . .

Die Regierungszeit dieser Aebte dürfte in das 10. und 11. Jahrhundert gefallen sein. Diese Abtreihe darf jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erheben, da das Steingadener Totenbuch offenbar Lücken aufweist.<sup>5)</sup> Ueber die Aebte des Magnusstiftes und deren nähere Wirksamkeit in diesem Zeitraume sind uns nur ganz wenige geschichtliche Nachrichten aufbewahrt, da dieselben leider durch mannigfache Unfälle verloren gegangen sind, weshalb Zahl und Reihenfolge derselben sich nicht ganz sicher feststellen lassen.

In dieser Periode traten wieder Augsburgener Bischöfe in nähere Beziehung mit dem Kloster St. Mang und erwiesen sich demselben wohlgesinnt. In erster Linie ist hier zu nennen der hl. Ulrich. Er kam auf seinen Visitationsreisen (936 ff.) öfters in das Kloster zum hl. Magnus in Füssen, da dasselbe dem Bischof von Augsburg als Eigenkloster zugehörte und wandte demselben seine oberhirtliche Aufmerksamkeit und Liebe zu. Bei diesen Besuchen, welche der unermüdete Oberhirte auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen, die er nach Ablauf der Osterzeit zu unternehmen pflegte, den Klöstern abstattete ordnete er auch die disziplinären Angelegenheiten, über-

<sup>1)</sup> Monum. Boica 28a, 166 u. Regesta monum. Boica Vol. I, 35.

<sup>2)</sup> Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 13.

<sup>3)</sup> Steichele IV, 378.

<sup>4)</sup> Baumann I, 364.

<sup>5)</sup> Baumann I, 368.

nahm die Advokatie über diese Klöster<sup>1)</sup> und gab nur weit entfernte klösterliche Güter irgend einem Edelmann aus dem betreffenden Gaue zu Lehen, welcher dafür die Schirmvogtei über die Güter dieser Klöster übernahm. Rühmend wird von ihm hervorgehoben, daß er die Klöster selbst niemals zu Lehen hingab.<sup>2)</sup> Heinrich I., Bischof (973—982), Ulrichs Nachfolger, ein bayerischer Graf, vermachte vor seiner Abreise nach Rom<sup>3)</sup> (980) sein väterliches Erbe zu Geisenhausen (bei Landshut) an die Domkirche zu Augsburg. Zugleich vergabte er von seinem Eigentum 20 Huben an das Magnuskloster zu Füssen, wobei er jedoch dem Domkapitel die Befugnis einräumte, diese Güter vom Kloster gegen 10 in dessen Nähe gelegene Huben einzutauschen. Dieser Tausch wurde wahrscheinlich auch vollzogen, weil sich nachweisen läßt, daß das Kloster zu Füssen nie in dem weit entlegenen Geisenhausen ein Besitztum gehabt habe.<sup>4)</sup> Um 990 befand sich zu Füssen der wandernde Schulmann und Dichter des Ruodlieb Romans<sup>5)</sup> Froumund, Mönch aus Tegernsee. Als nächster und hauptsächlichster Zweck seines Aufenthaltes in St. Mang ist wohl die Gründung und Einrichtung der Klosterschule dortselbst anzusehen.<sup>6)</sup>

13. **Wilhelm** (Wilholm) etwa um 1030—1040. Gerade vor und in diese Zeit fällt die Cluniazensische Reform, welche von St. Ulrich und Afra ausging und auch St. Mang zu einer gewissen Blüte brachte,<sup>7)</sup> Die Ottobeurer Jahrbücher nennen uns nachstehende drei Aebte, die wohl unmittelbar auf Wilhelm gefolgt sein dürften.

14. **Swidker** (Schwidger, Süidkerus) etwa um 1040 ff. oder um 1061 ff. Er war ein Sohn des kärntnerischen Herzogs Marquard (Markwart) aus dem schwäbisch-welfischen Hause.<sup>8)</sup> Zwei seiner Brüder hatten das Ordensgewand gewählt; der eine, Udalrich, war Abt zu St. Gallen (1077—1122), und der andere, Eberhard, Abt von Füssen und Ottobeuern.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Klöster waren Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wisensteig und Häbach. Steichele IV, 372.

<sup>2)</sup> Gerhardi vita S. Oudalrici ep. bei Pertz, Mon. Germ. 4, 393.

<sup>3)</sup> Er schloß sich anfänglich den Feinden des Kaisers Otto II. an und geriet in Gefangenschaft; nach seiner Begnadigung suchte er die Vergangenheit durch eine Pilgerfahrt nach Rom u. Vergabung seines väterlichen Erbes zu Geisenhausen zu sühnen.

<sup>4)</sup> Gerhardi vita S. Oudalrici p. 417 ss; Braun S. 312; Steichele IV, 373.

<sup>5)</sup> H. Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst. Regensburg 1862. S. 51 ff. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1904. I, 302 ff.

<sup>6)</sup> Pez. Thes. Anec. T. VI. col. 158; Seb. Günthner, Gesch. der liter. Lehranstalten in Bayern. München 1818, S. 269; Plac. Braun, I, 445; Baumann I, 566 f.; Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit, S. 9.

<sup>7)</sup> Vgl. E. Tomek, Die Frühreform, S. 112; Khamm, Hierarch. August p. 273, Nr. 16.

<sup>8)</sup> Burchardus de casibus S. Galli. cap. 4. Mon. Germ. SS. 2, 156.

<sup>9)</sup> Baumann I, 369 hält die Annahme für irrig, daß Eberhard ein Bruder des

15. **Eberhard** (Eberhart), Abt um 1060—1061.

Ob Eberhard auf Swidker als Abt von Füssen folgte oder dessen Vorgänger war, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Eberhard wurde im Kloster Kempten erzogen und gebildet und hat sich durch tugendhaften Wandel ausgezeichnet. Durch Bischof Heinrich II. von Augsburg (1047 bis 1063) wurde er als Abt zu Füssen und zu Ottobeuern angewiesen. Nach einem klösterlichen Berichte verlangte der Bischof als Gegengabe für diese Gnade vom Abte gewisse Dienstleistungen, in welchen Eberhard unbillige Bedrückungen seiner Klöster erkannte; um diesem Ansinnen nun zu entgehen, gab er die beiden Abteien zurück und zog sich in sein Mutterkloster Kempten zurück. Bald erhob in jedoch Bischof Gebhard von Regensburg zum Abte von St. Emmeram (1064 bis 1070) dortselbst. Später<sup>2)</sup> übertrug ihm König Heinrich IV. die Abtei Tegernsee, wo er am 11. Mai 1091 starb.<sup>3)</sup> Die beiden Abte Swidker und Eberhard kommen in den Verzeichnissen von Füssen nicht vor, was auch beim Nachfolger zutrifft.

16. **Adalhalm**<sup>4)</sup> (Adilhalm, Adelhalm) Abt 1082—1094. Derselbe war ein Mönch zu Füssen und wurde im Jahre 1070 zu seiner Ausbildung in das Kloster St. Emmeram zu Regensburg geschickt, wo er mit dem gefeierten Schriftsteller, Lehrer und Vorsteher der Klosterschule Otloh Freundschaft schloß und diesen Gelehrten bewog, die Lebensgeschichte des hl. Magnus neu zu bearbeiten.<sup>5)</sup> Adalhalm wurde um das Jahr 1082 Abt von Füssen und auch von St. Ulrich in Augsburg,

Abtes Ulrich von St. Gallen und nachmaligen Patriarchen von Aquileja, der aus der kärntnerischen Herzogsfamilie stammte, gewesen sei, und hält ihn für einen Abkömmling eines edlen schwäbischen Geschlechtes.

<sup>1)</sup> So Baumann I, 368; nach Steichele IV, 379 hätte Eberhard schon 1068 die Abtei Tegernsee bekommen.

<sup>2)</sup> Eberhardus II. abbas S. Emmerani natione Suevus per Heinricum III. regem fit abbas Tegernsensis. Hic erat genere et virtute nobilis, et in Campidonensi monasterio ab ineunte aetate eruditus. Habuit duos germanos fratres, Udalicum ecclesiae s. Galli abbatem, et Suidkerum in cella S. Magni ad fauces gubernacula praelature modulantem. Qui (sc. Eberhardus) dum laudabili conversatione coram Deo et hominibus in Campidonensi monasterio militaret, ab Augustano episcopo Heinrico duabus abbatibus praeficitur, scilicet s. Magni ad fauces, et in Ottobeuern. Sed dum pro collatis sibi honorum beneficiis dioecesis ab episcopo saepius gravaretur, sponte utramque abbatiam relinquens, revertitur ad gremium matris suae, Campidonense monasterium. Anonymi monachi Tegurini historia s. Quirini (eine von einem Mönche zu Tegernsee im 13. Jahrhundert geschriebene Geschichte des dortigen Schutzheiligen Quirinus) bei Oefele, *Rerum Boic. scriptores*. Tom. II. fol. 71; Steichele IV, 378 f.; Maurus Feyerabend, *Ottobeurer Jahrbücher* I, 473 f.

<sup>3)</sup> Zwischen Eberhard und Adalhalm ist eine Lücke; ist hingegen Switker Nachfolger Eberhards, so könnte sich dessen Regierungszeit bis zu Adalhalm ausgedehnt haben. In letzterem Falle aber würde die Abtreiße zwischen Wilhelm und Eberhard unterbrochen sein.

<sup>4)</sup> Steichele IV, 365, 379; Baumann I, 369, 567; Othlonis liber de temptatione in *Mon. Germ. SS.* 11, 391; *Boll. Acta Sancti*. II, 701.

Ottobeuren und Weingarten.<sup>1)</sup> Schon der Umstand, daß Adalhalm zum Vorstande mehrerer Klöster auserkoren wurde, spricht für seine geistige Bedeutung. Regen Anteil nahm er auch an dem großen Geisteskampfe, der seine Zeit mächtig bewegte; er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Papstes Gregors VII. und wohnte der Konstanzer Synode der kirchlichen Partei im Jahre 1086 an. In den ihm unterstellten Klöstern suchte er einer strengen Ordensdisziplin (Hirsauer Regel), wenn auch nicht überall mit gleichem Erfolge, Eingang zu verschaffen und als strenger Gregorianer besonders dem Eindringen der Laien in Klosterpfünden (z. B. in Ottobeuren) einen Damm zu setzen.<sup>2)</sup> Adalhalm starb am 25. August 1094.

Nach Aufzeichnungen unseres Klosters herrschte 1078 im Allgäu große Teuerung der Lebensmittel und infolge hiervon namhafte Sterblichkeit. In dieser Zeit bekämpften sich Bischof Sigfried II. (1077—1096) von Augsburg und der päpstlich gesinnte Gegenbischof Wipold (1077—1088) in heftiger Weise. Sigfried stand unter dem Schutze des deutschen Kaisers Heinrich IV., der ihn auf den Stuhl der Augsburgischen Kirche erhob, Wipold dagegen war der Schützling des bayerischen Herzogs Welf I. (IV). Wipold zog sich während dieses Kampfes um das Jahr 1078 (1080) in die wohlbefestigte Burg am Hochgebirge<sup>3)</sup> unweit Füssen zurück, in welcher ihn Sigfrieds Partei belagerte, bis ihm durch Herzog Welfs I. (IV.) Verheerungszug gegen Augsburg Entsatz wurde und er um 1083

<sup>1)</sup> Baumann I, 369. Nach dem ältesten Chronikon und Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren wäre Adalhalm auch Abt zu Petershausen (bei Konstanz) und zu Neresheim gewesen. Er berichtet: Adalhalmus eligitur, qui quatuor regebat monasteria, scilicet Petirshvsin, Nerishaim, sancti Magni ad fauces et Ottinburron. Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, Augsburg 1858. II. Bd. S. 23. Mon. Germ. SS. 23, 616. Diese Angabe bezeichnet Baumann (I, 369) bezüglich Petershausen und Neresheim als irrtümlich.

<sup>2)</sup> Baumann I, 369, 373, 567; Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 296. Vgl. Leistle 9 f.

<sup>3)</sup> Episcopus Augustensis . . . in quoddam castellum juxta Fauces Alpium sese cum suis, quia firmissimum et munitissimum erat prudenter contulit, pacem ecclesie inibi praestolaturus. Ubi confessim per plurimas iniuriarum illationes ab Augustensibus inpetitus et molestatus est. Bertholdi Annal. ad ann. 1078, in Mon. Germ. SS. 5, 310. Unter dieser Burg ist nach der Ueberlieferung die Felsenburg Falkenstein auf schwindelnder Höhe an der Grenze zwischen Bayern und Tirol zu verstehen. Die Burg Falkenstein wurde von Bischof Heinrich II. (1047—1063) erbaut und von ihm 1063 als Zufluchtsstätte benützt. Chronic. Fauc. p. 394. Vgl. M. Feyerabend, Ottoberer Jahrbücher I, 483; Baumann I, 256 f.; Steichele IV, 501. Durch welche widrige Vorkommnisse und Schläge die altersgrauen Mauern der himmelanstrebenden Bischofsburg gebrochen wurden, ob etwa im 30jährigen Kriege oder zu einer anderen Zeit, konnte bisher weder aus dem Chronicon Faucense noch aus dem bischöflichen Archiv ermittelt werden. König Ludwig II. trug sich mit dem Gedanken, auf dem hochragenden Gipfel des Falkenstein eine Königsburg erstehen zu lassen und es wurde mit dem Bau auch bereits begonnen. Projekt der Burg Falkenstein, s. Steinberger, Ludwig II. von Bayern, S. 177.

von diesem nach Augsburg zurückgeführt wurde.<sup>1)</sup> Ein Augsburger Domherr, Meister Heinrich, welcher dem Bischof Wigold in die Verbannung gefolgt war, starb 1083 und wurde im Kloster zu Füssen begraben.<sup>2)</sup> Auch dem Bischof Wigold, der am 11. Mai 1088 wieder nach den Alpen floh, bot Adalhelm in seinem Kloster zu Füssen ein Asyl und nach dessen Tode in der St. Magnuskirche die Grabesruhe.<sup>3)</sup>

Als Nachfolger Adalhalm's in dem folgenden Jahrhundert können vielleicht jene Aebte eingereiht werden, die in einem vor 1082 begonnenen und bis ins 12. Jahrhundert fortgesetzten und dann in einem jüngeren Totenbuch (15. Jahrhundert) des Klosters Füssen als *abbates nostrae congregationis* bezeichnet werden. Ob die im älteren Totenbuch aufgeführten Aebte Altmann und Purchard überhaupt Aebte in Füssen waren, bleibt zweifelhaft, da sie dort nur ganz allgemein Aebte genannt werden, nicht „Aebte unserer Kongregation.“<sup>4)</sup> Sicher sind als Aebte von Füssen anzusehen, wenn auch ihre Amtszeit nicht urkundlich bezeugt ist, die folgenden:

17. **Alberich**, Abt. Er darf mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den Aebten um die Mitte des 12. Jahrhunderts gerechnet werden. Ein alter handschriftlicher Evangelienkodex (vielleicht aus dem 10. Jahrhundert stammend) enthält auf einem leeren Blatte eine Aufzählung des Kirchen- und Bücherschatzes von Sankt Mang aus dem 12. Jahrhundert; am Schlusse ist beigefügt, was sub Abbate Alberico a custode Cōnone (Kustos Kuno) an Büchern und Gewändern zum Kirchenschatze infolge reicher Gaben, welche von Verehrern des heiligen Magnus dargebracht wurden, als Mehrung gekommen.<sup>5)</sup>

Um diese Zeit erfuhr auch der Güterbesitz des Klosters des hl. Magnus durch Schenkungen der Augsburger Bischöfe Walther I. (1133—1150) und Konrad von Hirscheck (1150 bis 1167) einen Zuwachs.<sup>6)</sup> Leider aber berichtet uns die Urkunde, welche diese Angabe uns übermittelt, nicht, wo diese Güter gelegen waren. Bischof Hartwig I. (1167—1184) vergabte an das St. Magnuskloster einen Hof zu Füssen mit den dazugehörigen Zehnten.

Um diese Zeit (12. Jahrh.) bestand zu Füssen, wie an

<sup>1)</sup> Nach der Volkssage hätten Bischof Wigold und die ihn auf den hohen Falkenstein begleitenden Ritter aus List den Pferden die Eisen verkehrt auf die Hufe schlagen lassen, um die verfolgenden Feinde zu täuschen, so daß es den Anschein hatte, als wäre man vom Falkenstein herabgeritten.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. 3, 130.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. SS. 3, 133; Braun, Geschichte der Bischöfe II, 14; Baumann I, 369; Steichele IV, 380.

<sup>4)</sup> Baumann I, 370. Altmann war Abt von Ebersberg.

<sup>5)</sup> Leistle S. 11.

<sup>6)</sup> Steichele IV, 382.

andern Orten, auch ein Doppelkloster; es gab da außer den Mönchen auch Nonnen, die in einem eigenen Gebäude in strenger Klausur unter einer eigenen „Meisterin“ lebten, jedoch keine selbständige Körperschaft bildeten, sondern vollkommen unter dem Abte als dem Haupte der ganzen Kloster-gemeinde standen. Die Aufhebung des Schwesternklosters zu Füßen setzen alte Nachrichten in die Zeit des Bischofs Konrad von Augsburg (1150—1167). Das Durchdringen der Hirsauer Reform war den Doppelklöstern nicht günstig und führte in der Regel zum Auflösen oder zur Lostrennung des Frauenklosters. Auch Reklusen und Klausnerinnen gab es im 11. u. 12. Jahrh. zu Füßen. Es durften nämlich mit Erlaubnis des Abtes Klosterleute von erprobter Tugend in eine enge Zelle im Kloster selbst oder in dessen Nähe sich einschließen, um vollständig der Abtötung zu leben.<sup>1)</sup> Zu diesem Leben völliger Abgeschiedenheit fühlte sich besonders das Frauengeschlecht hingezogen. Eingeführt wurden die Inklusen in die Zelle mit dem feierlichen Segen des Bischofs, dann wurde die Türe hinter ihnen versiegelt und nur geöffnet, wenn sie krank waren. Mit der Außenwelt konnten sie durch eine Oeffnung in der Mauer verkehren. Ohne Erlaubnis des Bischofs durften die Inklusen ihre Zelle bis zu ihrem Tode nicht mehr verlassen. Die Beschäftigung der Inklusen war Lesen der heiligen Schriften, Gebet und Handarbeit, um vom Verdienst Almosen geben zu können; viele schrieben Bücher ab (wie z. B. Diemut von Wessobrunn, eine Bücherabschreiberin bekannt ist) oder unterrichteten die Jugend.

Das ältere Füssener Totenbuch (von 1082 bis in das 12. Jahrhundert hinein reichend) verzeichnet als Inklusen dieses Klosters einen Erchinbert und eine Chutrun (*sanctimonialis inclusa*). Das spätere Nekrologium (aus dem Ende des 15. Jahrhunderts) kennt keine Klausner, sondern nur noch Klausnerinnen (*inclusae* und einige *conversae*) zu Füßen. Als solche führt es eine Adelhait, Irmengard, Gilisa, Bertha und eine zweite Adelheid auf. Alle diese sind schon vor 1167 gestorben.<sup>2)</sup>

18. **Egino**, Abt. In die Schenkung der Azila war sicher auch das Recht eingeschlossen, die Kirche in Ruderathshofen zu besetzen. Zwischen dem Abte von Füßen (wahrscheinlich Egino) und dem Edeln Rupert (*Rupertus* = *Ruprecht*) von Ursin<sup>3)</sup> war um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Streit wegen des Patronatsrechtes (*institutio*) bei der Kirche zu Ru-

<sup>1)</sup> Die außerhalb des Klosters befindlichen Zellen der Inklusen waren meist an Kirchen angebaut, aber auch an Stadttoren und Brücken.

<sup>2)</sup> Baumann I, 359 f. — Steichele IV, 381.

<sup>3)</sup> Steichele IV, 382 hält ihn für einen Dienstmann des Klosters Kempten.

deratshofen ausgebrochen (*utraque pars suum sacerdotem pre-  
ferebat, et iure sue vocationis a domino pontifice dono altaris  
investiri postulabat*). Auf welchen Rechtstitel sich hiebei Ru-  
precht stützte, ist nicht näher bekannt. Der Streit währte ge-  
raume Zeit, er vererbte sich auf Ruprechts Sohn und scheint  
zu Gewalttaten der Ursiner gegen das Kloster geführt zu haben.  
Deshalb beschied Bischof Hartwig (1167—1184) die streitenden  
Parteien zum rechtlichen Austrag der Sache vor sich nach  
Augsburg. Die Verhandlungen wurden 1168 im Ostchor der  
Domkirche in Gegenwart der Parteien, ferner des Herzogs  
Welf VI, des Schirmherrn (*advocatus*) der Klöster zu Füssen  
und Kempten, und des Abtes Hartmann von Kempten geführt  
und endigten mit dem völligen Siege des Klosters, das eine  
große Anzahl von Zeugen für seinen Rechtstitel beizubringen  
vermochte. Es wurde dem St. Magnusstifte nach dem kano-  
nischen Rechte und kirchlichen Herkommen das Patronatsrecht  
bei der Kirche in Ruderatshofen einstimmig zuerkannt. Als  
Zeugen werden aufgeführt: Herzog Welf, der Domdekan Con-  
rad und Hermannus, Priester; die Archidiaconen Diemo, Sifrid  
und Udalscalch; die Kanoniker Giselherus, Reimboldt, Cunrad,  
Meinhard und Werincher; die freien Männer Ruprecht und  
Arnoldt; die Ministerialen Wortwin, Boninc, Diepoldt, Hilde-  
polt und viele andere.<sup>1)</sup>

19. **Kunrat**, Abt 1160 bis ca. 1175. Im 12. Jahrhundert  
wird zweimal eines Abtes namens Konrad Erwähnung getan.  
In einer nicht datierten Urkunde des Bischofs Konrad von  
Augsburg (1150—1167), ein Lehengut zu Denklingen betref-  
fend, wird zur Zeit des Herzogs Welf als Schirmvogt ein C.  
abbas S. Magni genannt. Unter den Zeugen befand sich der  
damalige Klosterkonvent. Er bestand aus dem Abte Konrad,  
den Priestern Marquard, Konrad, Gerung, Konrad und Hain-  
rich; aus den Diakonen Hainrich, einem zweiten Hainrich und  
Siboto; aus den Subdiakonen Gebold und Gerung; aus den  
literati (Studiosen)<sup>2)</sup> Reinhard, Gripho, Sigeher und Rudeger,  
und aus zwei Laienbrüdern namens Hainrich.<sup>3)</sup>

Um das Jahr 1175 erscheint Chonrat abbas de Fozen bei  
einer Schenkung Herzog Welfs an das Kloster Polling.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *Collectio documentorum monasterii s. Magni ad Fauces*, pag. 2. s. Das  
Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Schröder 7, 440; Steichele IV.  
282, Anm. 83.

<sup>2)</sup> Diese literati waren Mönche, die als Kinder (Oblaten oder Donaten) dem  
Ordensstande geweiht und zur Erziehung für den Ordensberuf dem Kloster über-  
geben worden waren. Daß unter den Konventualen von Füssen auch Studiosen oder  
Scholaren aufgeführt worden, dürfte dafür sprechen, daß um jene Zeit zu Füssen  
eine Klosterschule bestanden hat. Baumann I, 363; Leistle S. 11.

<sup>3)</sup> *Annales Fauc.* I, 46; Steichele IV, 382, 556.

<sup>4)</sup> Steichele IV, 382.

Gleichzeitig erhielt St. Mang von einem unbekanntem Geber das Gut Diethildiriet.<sup>1)</sup>

20. **Heinrich I.** 1178—1199. Otilia von Lochirn<sup>2)</sup> und ihre Söhne Ulrich und Heinrich machten um 1175 dem Kloster Füssen das vorerwähnte Gut Dieltried mit Berufung auf Erbrechte (se debitos heredes esse predii) streitig. Durch Herzog Welf VI., den Schirmherrn des Klosters, wurde mit Abweisung der Ansprüche der Locherner die Sache dahin entschieden, daß Otilia mit ihren Söhnen kein Erbrecht auf besagtes Gut habe, sondern dasselbe Eigentum des Klosters sei. Durch einen nachfolgenden gütlichen Vergleich wurde 1178 vereinbart, daß Otilia mit ihren Söhnen einen Hof von ihrem Gute in Schellinbach<sup>3)</sup> an das Gotteshaus zum hl. Magnus vergabe und der Abt Heinrich zu Füssen diesen Hof samt dem Gute zu Diethildiriet den Söhnen der Otilia von Lochirn sofort als Lehen übertrage. Darüber stellte Herzog Welf als Vogt des Klosters 1188 eine Urkunde aus.<sup>4)</sup> Als Zeugen werden aufgeführt: Ludovicus, Dekan von Buringgeve,<sup>5)</sup> Sifridus, Dekan von Roti,<sup>6)</sup> drei Brüder Hermann, Heinrich, Konrad von Matzinsiezon,<sup>7)</sup> und zwei Brüder Heinrich und Friedrich von Mindilburc,<sup>8)</sup> Dioto von Ravinsburc, Perhtold von Furti,<sup>9)</sup> Perhtold von Ratiniriat<sup>10)</sup> u. a.

Um diese Zeit herrschte auch ein Streit über das Präsentationsrecht in Vischin (Fischen, Pfarrdorf im BA. Sonthofen) zwischen Albert (Adilbert) von Rotinberc (Rettenberg vor der Burg, Pfarrdorf im BA. Sonthofen), dem die Vogtei über diese dem Kloster Füssen gehörige Kirche von Welf VI. um 1170 zu Lehen gegeben war, und dem Kloster St. Magnus. Im Jahre 1179 erklärte sich nun Herzog Welf auf einem Tage (in sancto capitulo) zu Konstanz öffentlich dahin, daß die Investitur (Kirchensatz) zu Fischen nicht dem Albert von Rettenberg, sondern dem Kloster des hl. Magnus in Füssen zugehöre. Albert von Rettenberg habe nur das Vogtrecht bei ge-

1) Dieltried bei Sachsenried. In den von C. H. Lang herausgegebenen Regesten (Monaci 1822. Volum. I. ad ann. 1188) wird Diethildiriet irrig für Diemannsried bei Kempten angenommen.

2) Burg der Herren von Löchlern, unweit der heutigen Löchlermühle im Pfarrbezirk Ingenried (BA. Oberdorf).

3) Schellenbach, Filiale der Pfarrei Ziemetshausen (BA. Krumbach)?

4) Urkunde des St. Mang'schen Archivs. Mon. boic. T. 33a, 47 ss.

5) Pfarrdorf Burggen bei Schongau.

6) Rott, Pfarrdorf im BA. Landsberg.

7) Mazzsies (Matties), BA. Mindelheim.

8) Die ehemalige Mindelburg bei Mindelheim, an der Stelle, auf welcher jetzt das Schloß von Mindelheim steht.

9) Furth im württembergischen OA. Ravensburg oder im OA. Tettngang?

10) Nach einer anderen Lesart: Tatinriet; unbekannt. An Dattenried (im Pfarrbezirk Stötten am Auerberg) kann hier nicht gedacht werden. Vgl. Schröder 7, 472 Ann. 44.

nannter Kirche.<sup>1)</sup> Als Zeugen erschienen: Bischof Berthold von Konstanz, Propst Hartmann, Dekan Ortolf, Albero, Scholastikus (magister scholarum) mit den übrigen Kanonikern, Graf Udalricus (von Lenzeburg), Burcard von Zolra, Albert von Sumirowi (Sommerau in der ehemaligen Herrschaft Tettngang) und seine Brüder Cuono und Friedrich nebst andern.<sup>2)</sup>

Ungeachtet dieser Erklärung dauerte der Streit zwischen beiden Parteien, dem Abte Heinrich von Füssen und dem Ritter Albert von Rettenberg fort. Durch die Bemühung des Bischofs Berchtold von Konstanz wurde derselbe im Jahre 1182 dahin geschlichtet, daß auf den Rat des klugen Abtes Lanfrid II. von Kempten Albert seine Ansprüche auf das Präsentationsrecht zur Kirche in Fischen (ecclesia quae dicitur Piscina) aufgab und das Recht des Klosters auf dasselbe anerkannte, wogegen dieses sich verbindlich machte, bei Erledigungen nur jenen tauglichen und sittlich tadellosen Priester (clericus idoneus et honestus) zu präsentieren (investieren), den Albert oder seine Nachfolger vorschlagen würden (si . . . preces afferant — pro quo ipsi supplicaverint). Es wurde also dem Rettenberger das Nominationsrecht eingeräumt. Bischof Berchtold bestätigte im Jahre 1182 diesen Vergleich.<sup>3)</sup> Als geistliche Zeugen erscheinen Magister Waltherus und Sifrid von Mittilberc (Mittelberg, BA. Sonthofen). Weltliche Zeugen sind: Heinrich von Grute (Greith in der Gemeinde Buching bei Schongau?), Schwigger von Hopfin (Hopfen bei Füssen), Cuonrat Chempfo und sein Sohn Wernher, Hildebrant und Cuonrat von Fuozin (Füssen), Herman von Sulziberc (Sulzberg bei Kempten), Herbert von Fischen (de Piscina), Walther von Huginanc (Hugnang in der Pfarrei Altstädten bei Sonthofen), Hartman von Burberc (Burgberg bei Sonthofen), Cuonrat Zurue, Wolfrat von Rotinberc (Rettenberg) und mehrere andere.

Um das St. Magnuskloster machte sich Herzog Welf VI. ganz besonders durch Güterschenkungen an dasselbe im Jahre 1180 verdient. Ein späterer Chronist läßt sich über diesen großmütigen Beschützer und Wohltäter des Stiftes also vernehmen: „Guelpho, ein Herzog in Schwaben, nachdem er die andern Fürsten, von welchen das gantze Schwabenlandt heftig betrenget war, mit Kriegsmacht überwunden, und also das

<sup>1)</sup> Vgl. Plac. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg. Augsburg 1823, II, 315 f.

<sup>2)</sup> Urkunde, eingeschrieben in einem alten Codex mscr. (Evangeliarium) des St. Magnusklosters zu Füssen. In Fol. Nr. 176. Sie ist abgedruckt in Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 130. Eine Kopie befindet sich im Klosterarchiv (Lade 72, H. Nr. 3) Steichele IV, 383.

<sup>3)</sup> Die Urkunde Berchtolds ist in dem oben genannten Cod. mscr. eingeschrieben und bei Neugart l. c. abgedruckt. Steichele IV, 383.

ganze Schwabenlandt in seine Gewalt bekhommen, hat Sankt Magni Gotteshauß, das durch Kriegswesen hefftig geplagt, viler Güether und Freiheiten beraubet worden, wiederumb eingehändiget sampt noch mehr anderen Freiheiten, zeitlichen Güeter und Einkommen in dem Jahr 1180. Wirdt dieser Guettat und Freygebigkeit halber für einen Guettater und Stüffter gehalten.“<sup>1)</sup>

Auch im angrenzenden Bayern mehrte sich der Klosterbesitz. Unter Vermittlung des Herzogs Welf VI. als Schutzherrn von St. Mang schenkte 1182 der Edle Heinrich von Grute (Kreut),<sup>2)</sup> ein welfischer Ministeriale, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil einen halben Hof zu Eggi (die Eckhöfe in der Gemeinde Buching) nebst den Söhnen des Bauermanns auf genanntem Hofe an das St. Magnuskloster zu Füssen. Zugleich wird ein Weingut zu Scrinis (vinea in Scrinis, wahrscheinlich das heutige Tschermers (?) unweit Lana in Tirol) vergabt und mit Genehmigung der Grafen Bertold und Heinrich von Tirol (de Tirola) nach dem im Vintschgau (venusta Vallis) geltenden Rechte bestätigt. Abt Heinrich I. bevollmächtigte den Hezilo von Sinnis (de Sinnis) als Vogtherrn (advocatus) des bezeichneten Weingutes. Als Zeugen werden aufgeführt: Suigger von Montalban (de monte albano),<sup>3)</sup> Hiltibold von Schwangau (Suanigeu), Gerbold von Seeg (Seeggi), Hezil von Sinnis, Wernher von Thalhofen (Talhovin), die Gebrüder Conrad, Suigger und Gernung von Hopfen (Hopfin bei Füssen), Dieto von Ravensburg (Ravinsburc), Bertold von Furti,<sup>4)</sup> Heinrich dir tumbi (unbekannt), Heinrich dir Gaizeri,<sup>5)</sup> Bertold von Tatinriet (unbekannt), Graf Heinrich von Ronsberg (Ruomisperc bei Obergünzburg), Bertold und Heinrich, Grafen von Tirol.<sup>6)</sup>

Kraft urkundlicher Verhandlung vom 20. April 1188 vermachte Herzog Welf VI. selbst an das Kloster zum heiligen Magnus einen Hof in Lachun bei Cruti,<sup>7)</sup> welchen er von demselben Edlen Heinrich von Kreut erworben hatte, und übergab zugleich einige leibeigene Leute nach vorausge-

1) In dem von Abt Gerard im Jahre 1711 vollendeten neuen Klostergebäude findet sich von der Pforte links die Inschrift: Guelfo Dux Sueviae ab hostibus strenue defendit anno Domini MCLXXX.

2) Ob der tirolische Edelsitz Greit unweit des Dorfes St. Michael im Landgerichte Kaltern? Vgl. J. Staffler, Tyrol. II, 820.

3) Die Burg Montalban im tirol. Landgerichtsbezirk Schlanders wurde i. J. 1421 durch Herzog Friedrich zerstört. Vgl. J. Staffler, Tyrol. II, 594 f.

4) Wenn nicht Furth im württembergischen OA. Ravensburg od. OA. Tettang, dann unbekannt.

5) Geizern, Gaizeri (de Troninger) hieß eine Familie in Thingau.

6) Originalurkunde (Archivlade 109. Fasz. A. Nr. 1). Die Urkunde trägt das große welfische Siegel.

7) Lachen bei Buching.

gangenem Benehmen mit dem Propste Philipp von Sindol-  
vingen,<sup>1)</sup> nämlich eine Frau namens Liutpuoc mit ihren Söhnen  
und Töchtern, welche zum Kloster Sindolvingen zugehörig  
waren. Als Zeugen werden bezeichnet: Walther, Dekan von  
Fuozin (Füssen), Priester Cuonrad von Schongev (Schongau),  
Pfarrer Hermann Fritac von Altmannshovin,<sup>2)</sup> die Brüder  
Cuonrad, Suigger und Gerung von Hopfin,<sup>3)</sup> Bertoldus von  
Seegi,<sup>4)</sup> Hainricus von Gruti, Albertus und Hainricus von Rotin-  
berc (Rettenberg), Hermann von Matzinsiezon<sup>5)</sup> und seine zwei  
Brüder, Fridricus von Ramungen,<sup>6)</sup> die Gaizer von Turningeu,<sup>7)</sup>  
Hainricus und Waltherus von Füssen, Cuonrad und sein Sohn  
Sohn Heinrich, Wernherus Hagilstain,<sup>8)</sup> Wernherus Kempfi,  
Hiltebrandus, Cuonradus und sein Bruder Gerung, Wernher  
von Talhouin,<sup>9)</sup> Volmarus von Kemnatun,<sup>10)</sup> Markgraf Hein-  
rich u. a.<sup>11)</sup>

Abt Heinrich I. kaufte einen ansehnlichen Hof (*curiam  
satis pinguem*) zu Rott (BA. Landsberg), was von Herzog  
Welf VI. i. J. 1189 bestätigt wurde. Um dieselbe Zeit wurde  
Einwohnern von Aschau der Betrieb einiger Erzgruben im  
Erzwalde gegen ein jährliches Reichnis an das Kloster gestattet.<sup>12)</sup>  
Mittels Urkunde am 27. März 1191, dd. Steingaden, bestätigte  
Bischof Udalskalk (Vdilschalcus) von Augsburg auf Bitten des  
Abtes Heinrich die Güter und Schankungen, welche von seinen  
Vorgängern, den Bischöfen Walter († 1150), Conrad († 1167)  
und Hartwig († 1184) an das Kloster vermacht worden waren;  
worunter er namentlich einen Hof zu Füssen (*curiam in Vozen,  
Vuzen*) mit dem daraus fließenden Zehnten anführt; zugleich  
übergab er selbst zum Heile seiner Seele und zum Beweise  
seiner Liebe und Fürsorge gegen das Magnusstift an dasselbe  
einige Aecker in Horn (Hornen), in Schwangau (Svanegö) und  
eine Wiese in Forgen (Vorchgö), Filialorte der Pfarrei Walten-  
hofen unweit Füssen. Als Zeugen erscheinen: Waltherus Archi-  
diakon (*arcidiaconus*), Ulricus Archidiakon, Ropoto, Augusten-  
sis *canonicus . . . praepositus sancti Georii . . .*<sup>13)</sup>, Heinrich,  
Gebeze, Propst in Steingaden, Ulricus, Priester zu Lerede

1) Sindolfingen (Sindelfingen), ein Chorherrnstift oberhalb Stuttgart.

2) Altmannshofen in der Herrschaft Truchseß-Zeil an der Aitrach.

3) Pfarrdorf Hopfen, 1 1/4 Std. nordwestlich von Füssen.

4) Pfarrdorf Seeg, BA. Füssen.

5) Mazzsies.

6) Rommingen, Pfarrdorf an der Flobach, BA. Mindelheim.

7) Thingau (Unter-), Markt im BA. Oberdorf.

8) Hagelstein, Filiale der Pfarrei Weiler, BA. Lindau.

9) Thalhofen, BA. Oberdorf.

10) Kemnat, Burgstelle, nordwestlich von Kaufbeuren.

11) Urkunde des Klosterarchives in München. Mon. Boic. 33a, 47.

12) Annales Faucens. I, 40.

13) Im Original sind nach *canonicus* und *Georii* Punkte.

(Leder)<sup>1)</sup>, Dietericus Diakon, Waltherus Dekan in Vuzen (Füssen). Aus dem Laienstande: Hainricus Marschall, Wernherus Mundschenk, Bertholdus von Mulhusen, Cunradus von Hopfen und Suiggerus, sein Bruder, Bertoldus, Castaldio<sup>2)</sup> von Denchelingen (Denklingen), Gerboldus von Seeche (Seeg), Hermann von Buchellun (Buchloe) und Otto von Igelingen.<sup>3)</sup>

Am 11. Dezember 1191 schloß Welf VI.<sup>4)</sup> nach Empfang der Sterbsakramente, 76 Jahre alt, zu Memmingen, wohin er sich (1169) nach dem Tode seines einzigen Sohnes, der in Mantua an der Pest gestorben war, in die stillen Räume des von ihm gestifteten Schottenklosters mehr und mehr zurückgezogen hatte,<sup>5)</sup> unter dem Beistande seines Freundes Udalskalk seine Augen im Tode. Sein Leichnam wurde, seiner letzten Anordnung gemäß, nach Steingaden überführt, wo ihn Bischof Udalskalk unter gebührender Feierlichkeit neben dessen Sohn Welf VII. zur Grabesruhe bestattete. Mit ihnen erlosch die schwäbische Linie des Welfenhauses.<sup>6)</sup> Die Jahrbücher des Magnusstiftes rühmen die Großmut, Opferwilligkeit und ritterliche Tatkraft, die Welf VI. in trüben wie in sonnigen Tagen der klösterlichen Genossenschaft von St. Magnus, welche in ihr Siegel auch welfische Insignien aufgenommen hat, zuwandte.<sup>7)</sup> Die mächtige herzogliche Familie der Welfen hat überhaupt in hervorragender Weise durch viele große Vergabungen sich unvergänglichen Ruhm erworben. Welfen waren es, welche die Klöster Weingarten, Raitenbuch unweit Schongau; Steingaden, Altomünster, St. Nikolaus bei Passau und St. Martin in Memmingen stifteten und überdies als Schutzherrn der Klöster zu Füssen, Kempten, Ottobeuren, Ochsenhausen u. a. sich als großmütige Freunde um dieselben ver-

1) Im Original ist mit kleinerer Schrift über dem Worte presbiter noch de Lerede geschrieben.

2) Villae procurator, praefectus, Gutsverwalter.

3) Originalurkunde (Archivlade 72, Fasz. A. Nr. 1). Vgl. Collect. document. p. 3 s. Wachssiegel an einem Pergamentstreifen und rotseidener Schnur. Der Bischof auf einem Stuhle (dessen Seitenlehnen Hundsköpfe) im bischöflichen Ornate mit kurzer Mitra, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab. Umschrift: † ODELSALCVS . . . . . ENSIS.

4) Er hat im Frühjahr 1147 in der Kirche zu Peutingen (Bitengow) bei Schongau in Gegenwart vieler Reisingen, Priester und Laien die Kreuzesfahne erhoben (Guelfo de nobilissimis regni optimatibus in ipsa nativitatibus dominicae nocte in propria villa Bitengout eandem militiam (Kreuzzug) cum multis professus fuerat (1146). Otto Frising. de gestis Frid. 1 c. 40) und vor seinem Zuge nach Palästina das Kloster Steingaden (1147) gestiftet und Praemonstratenser-Mönchen übergeben. Mon. Boic. VI, 477.

5) Heß, Monum. Guelf. p. 104.

6) Heß l. c. p. 53, 110; Behrens, Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland. Braunschweig 1829.

7) Obiit in Domino anno 1191 Guelfo dux VI., monasterii advocatus, optime de eodem meritis, qui illud ab hostibus strenue defendit, bona per injuriam temporum eidem ablata restituit, ac nova addidit. Annal. Fauc. I.

dient gemacht haben.<sup>1)</sup> Mit dem Hinscheiden Welfs VI. ging das Schutzrecht des St. Magnusstiftes an die Hohenstaufen über.<sup>2)</sup> Die dankbare Erinnerung an alle die edlen Wohltäter Pippin, Karl den Großen, Bischof Sintbert, Herzog Welf, Markgraf Leopold von Oesterreich enthält ein Hexastichion:

Coenobium Fuessen regali dote Pipinus  
Fundavit, sancti permotus numine Magni.  
Vastatum Caesar reparavit Carolus idem  
Atque Augustana Symbertus praesul in urbe,  
Austriacae posthac Leopoldus marchio terrae,  
Guelpho Suevorum dux ampliter augmentarunt.

Im Jahre 1194 nahm Bischof Udalskalk aus Hirtenpflicht und väterlicher Sorgfalt das Kloster St. Magnus zu Füssen in seinen besonderen Schutz und gewährleistete demselben unter der Bedingung die freie Wahl der Aebte, daß der Erwählte dem Bischöfe behufs der Prüfung und Bestätigung bekannt gegeben werde.<sup>3)</sup> Bis dahin scheinen demnach die Bischöfe von Augsburg als Eigenherren des Klosters den Abt zu Füssen eingesetzt zu haben.<sup>4)</sup> Udalskalk ersucht zugleich seine Nachfolger im bischöflichen Amte, dieser seiner Anordnung nachkommen zu wollen. Als Zeugen unterzeichnen die bischöflichen Dienstmannen (ministeriales): Olrich und Diepold von Husin,<sup>5)</sup> der Mundschenk Wernher von Inningen,<sup>6)</sup> Konrad und sein Sohn von Erringen,<sup>7)</sup> Wittigov von Richen<sup>8)</sup>, Olrich commargis (ein Ansaß), Wolfhard von Stevinsried,<sup>9)</sup> Sifrid

<sup>1)</sup> Heß, Monum. Guelf. Die großartige Kirche des ehemaligen Klosters Weingarten bei Ravensburg birgt die irdischen Ueberreste von Heinrich † 990, Rudolf † 995, Welf II. † 1030, Welf III. † 1055, Welf IV. 1101 (dessen Gebeine von der Insel Cypern hieher gebracht wurden. Heß, Mon. Guelf. 47), Welf V. † 1120, Heinrich dem Schwarzen † 1126 (der sich gegen sein Lebensende in Weingarten als Mönch einkleiden ließ) und dessen Gemahlin Wulthild von Sachsen † 1126. König Georg V. von Hannover ließ eine prächtige Krypta im Stile der Welfenzeit unter dem nördlichen Chore bauen und die Gebeine in einen Sarkophag aus poliertem Granitmarmor sammeln. Die feierliche Uebertragung der irdischen Ueberreste fand am 21. Mai 1860 statt.

<sup>2)</sup> Annal. Fauc. I.

<sup>3)</sup> Urkunde von St. Magnus. Collectio documentor. pag. 6 s.

<sup>4)</sup> Baumann I, 113 gibt der Vermutung Ausdruck, daß das Eigentumsrecht der Augsburger Bischöfe an einem sonst selbständigen Kloster dadurch entstanden sei, daß Bischof Lanto bei der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus dasselbe von dem bisherigen Herrn, dem Abte von St. Gallen erworben und zum Schutze des nunmehr selbständigen Gotteshauses sich und seinen Nachfolgern vorbehalten habe.

<sup>5)</sup> Welches Hausen von den vielen Orten dieses Namens gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen.

<sup>6)</sup> Pfarrdorf Inningen, BA. Augsburg.

<sup>7)</sup> Ehemaliger Pfarrort Westerringen, nunmehr nach Gennach, BA. Augsburg, eingepfarrt. Plac. Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg I, 176 f.

<sup>8)</sup> Hohenreichen, Filiale von Bliemsbach im BA. Wertingen.

<sup>9)</sup> Stephansried, Filiale von Ottobeuren.

von Navi,<sup>1)</sup> Heinrich von Alginishusen.<sup>2)</sup> Rapoto von Vilwibach<sup>3)</sup> und Otto von Bobingen.<sup>4)</sup>

St. Mang erhielt noch vor 1200 durch Schenkungen auch Grundgüter in Weiler und Geislatsried (beide in der Pfarrei Bidingen). In Weiler schenkte dem Kloster sein späterer Konverse Diato von Reichenbach 1½ Mansen, in Geislatsried einen halben Mansus und der Freie Bertold aus Schongau ebenda selbst ein Gütlein.<sup>5)</sup>

Am 22. Januar 1199 hatten die Söhne des hl. Benedikt zu Füssen das Hinscheiden ihres Abtes Heinrich I. zu betrauern.

21. **Gerung** 1199—1206. Von diesem Abte, welcher der klösterlichen Genossenschaft 7 Jahre vorstand, erwähnen die Jahrbücher nichts näheres, als daß er ein Gut (praedium quoddam) in dem nahe gelegenen Orte Hopfen für das Kloster kaufte.<sup>6)</sup> Sein Todestag war der 1. Januar 1203.

22. **Konrad II.** 1206—1219. Er war bemüht, seine Gemeinde nach jeglicher Richtung zu heben. Bald nach Antritt seiner Regierung bot sich ihm ein Anlaß, eine das Kloster wie die Pfarrei Füssen berührende Angelegenheit zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu bringen. Dort, wo auf felsiger Anhöhe gegen Südosten außerhalb der ersten Ringmauer der Stadt gegenwärtig die Kirche der Franziskaner sich befindet, stand einst die alte St. Stephanskirche.<sup>7)</sup> Sie war die ursprüngliche Pfarrkirche von Füssen.<sup>8)</sup> Es wird angenommen, daß die Erbauung und Ausstattung derselben mit Gütern durch das Kloster des hl. Magnus ausgeführt worden sei; da jedoch das St. Magnuskloster selbst im Eigentum der Augsburger Bischöfe stand, so war die Pfarrei Füssen unmittelbar bischöflichen Verleihungsrechtes. Es waren aber auch, wenigstens seit dem 12. Jahrhundert, gewisse pfarrliche Rechte nach Sankt Magnus übertragen worden, z. B. das Beerdigungsrecht im Kloster. Es richtete sich das Streben der Angesehenen jener Zeit auf ein Grab in einem Kloster, sei es nun in der Kirche selbst oder im Kreuzgange oder in der Vorhalle oder in einer besonderen Grabkapelle. Sie hofften, daß ihre Seelen der Segnungen des klösterlichen Gottesdienstes um so eher und um so gewisser teilhaftig würden, wenn ihr Leib an der Stätte

1) Langenau, 3 Stunden von Ulm.

2) Algertshausen, Filiale der Pfarrei Aichach.

3) Villenbach, Pfarrdorf im BA. Wertingen.

4) Pfarrdorf im BA. Augsburg.

5) Schröder 7, 115, 118.

6) Annal. Fauc. I, 42.

7) Sie soll 1004 erbaut worden sein.

8) De capella s. Stephani in suburbis, et de monasterio nuper ibidem erecto. pag. 44. Bischöfl. Archiv. Steichele IV, 419 f.; Baumann I, 405 ff.

dieser Gottesdienste selbst ruhe. Daraus entstanden nun langdauernde Zwistigkeiten zwischen den Pfarrern des Ortes und dem Kloster. Namentlich war es der Leutpriester und Dekan Walther in Füssen, welcher das Beerdigungsrecht des Klosters anfocht. Die Rechte des Pfarrers glaubte man dadurch gesichert, daß derselbe bei der Bestattung die Seelenmesse las, für welchen Zweck für ihn ein eigener Altar in der Klosterkirche errichtet war, der geradezu Pfarraltar genannt wurde. Walther war damit nicht zufrieden. Es entspann sich nun ein langer Streit. Da traf Abt Heinrich mit dem Dekan Walther ad rescandam hujus litigii occasionem eine Vereinbarung, welche Bischof Hartwig I. (1167—1184) von Augsburg bestätigte. Der Vergleich lautete: Wenn ein Füssener Pfarrgenosse im Kloster beerdigt zu werden wünscht, so muß der Leutpriester zwar um Erlaubnis gebeten werden, darf dieselbe aber, unbeschadet jedoch der Ehre der Mutterkirche, nicht versagen. Nach bisheriger alter Gewohnheit soll der Pfarrer oder sein Helfer eine solche Leiche bis zum Portale der Klosterkirche begleiten, wo sie vom Abte oder seinem Stellvertreter empfangen und an einen beliebigen Altar gebracht wird. Nuncmehr liest der Leutpriester oder ein Mönch an dem Pfarraltar die Seelenmesse, und nach dieser wird die Leiche vom Abte und Konvente in Gegenwart des Leutpriesters an der vom Klosterkustos bestimmten Stätte beigesetzt.<sup>1)</sup> Trotzdem scheinen die Streitigkeiten zwischen Kloster und Pfarrer fortgedauert zu haben. Um nun denselben den Boden ganz zu entziehen, erwirkte Abt Konrad, daß Hartwig II. (1202—1208), erwählter Bischof von Augsburg, die Pfarrei Füssen (bei St. Stephan) mit ihrer Foundation an das Kloster St. Mang tauschweise gegen die auf dem rechten Lechufer unweit Füssen gelegene Pfarrei Waltenhofen, über welche das Magnuskloster von altersher das Patronatsrecht besaß, überließ. Zeuge der betreffenden Urkunde vom Jahre 1206<sup>2)</sup> wird in Gegenwart des Kaisers Philipp und anderer Vornehmen mit Zustimmung des Augsburgischen Domkapitels und seiner Dienstmänner die Kirche in Fuozen (Füssen) samt Filialen und allen Rechten dem hl. Magnus und dem Abte für alle Zukunft gegen die Kirche in Waltenhofen überlassen und zugleich dem Abte die Bestellung des Seelsorgers für den Ort übertragen.<sup>3)</sup> Nach dem Tode des letzten Leutpriesters Walther ging an das Kloster das Recht

<sup>1)</sup> Urkunde bei Steichele IV, 421.

<sup>2)</sup> Originalurkunde (Archivlade 32, A. 1), die Siegel fehlen. Vgl. Collectio document. p. 7.

<sup>3)</sup> Die Pfarrei Füssen war damals sehr ausgedehnt und begriff außer Füssen selbst auch die Pfarreien Vils, Rieden und vielleicht das ganze Lechtal südlich von Füssen in sich.

über, die Pfarrei durch einen seiner Mönche versehen zu lassen und brauchte mit der Pfarrverwaltung nicht mehr einen Weltpriester zu betrauen. Infolge dessen kamen die bischöflichen Feldgründe, Gebrantun (gebreitun) genannt,<sup>1)</sup> sowie jene zu Roshoubet (Roßhaupten) und zu Fuozen (Füssen), welche an das Kloster zehentbar waren, an die Kirche zu Waltenhofen. Als Zeugen werden aufgeführt: Sifrid der Propst, Heinrich der Dekan, Walther der Kustos, Wietherus, Heinrich von Berolshain, Albert der Kellerer, Ulrich der Oblatarius, Heinrich von Risinber und andere Kanoniker. Von den Laien werden genannt: Gottfrid der Markgraf, Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach, Graf Ludwig von Oettingen, Burggraf Konrad, Eberhard der Baumeister (summus Villicus), Ulrich von Husen, Hermann von Blankenburg,<sup>2)</sup> Hermann von Geggingen, Otto der Kammerer, Otto von Bobingen, Konrad von Erringen, Marschall des Königs Heinrich u. a.

Das vorgenannte Uebereinkommen zwischen Bischof Hartwig II. und Abt Konrad II. wurde getroffen durch Vermittlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, des Bischofs Konrad von Speier und des Bischofs Ekbert von Bamberg, und am 23. Dezember 1206 von Papst Innozenz III. bestätigt.<sup>3)</sup> Abt Konrad II. erwarb sich außerdem um sein Kloster dadurch große Verdienste, daß er am 10. September 1218 von Kaiser Friedrich II. eine Schutz- und Besitzurkunde erwirkte, nach welcher das Benediktinerkloster zu Füssen mit all seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern des kaiserlichen Schirms sich erfreuen und die Provinz Aschau (Aschowe) mit allen Nutzungen vom Hofe Musau (Muosowe) bis Hornbach für alle Zeiten besitzen und behalten soll.<sup>4)</sup>

Friedrich II. gab zugleich die angeblich alte Schenkung Pippins, nämlich die Hofmarken Aitrang (Aytranc) und Geisenried (Gisinriet), dann die Besitzungen in Saxenried (Sachsenriet)<sup>5)</sup> in Hohenfurch (Hohinfurhc) und in Reich-

<sup>1)</sup> In der Nähe der zur Pfarrei Waltenhofen gehörigen Filiale Deutenhausen findet sich der Feldname „Brand.“ Von der Einöde Zwiesselried bis nach der Einöde Helfenwang am Halblech zieht sich über die Anhöhe Illerberg hinüber „der Brand,“ zur Hälfte Wiesengrund, zur Hälfte Wald. Die Flurmarkung gehört jetzt zur Pfarrkuratie Niederhofen.

<sup>2)</sup> Blankenburg in der Pfarrei Ehingen, BA. Wertingen.

<sup>3)</sup> Originalurkunde (Archivlade 32, A. 2). Vgl. Collectio document. p. 9.

<sup>4)</sup> Der im angrenzenden Tirol gelegene Landstrich Aschau, von den Orten Musau bei Binswang bis Hornbach (Vordernhornbach) im Lechtal, uraltes Stiftungsgut vom Kloster St. Mang, bildet einen großen Teil des kaiserlichen Landgerichtes Ehrenberg (Reutte). Dieser ausgedehnte Besitz, die „provincia Aschowe,“ erklärt sich wohl daraus, daß vom Kloster Füssen aus die schwäbische Seite des heute zu Tirol gehörenden Lechtales besiedelt wurde.

<sup>5)</sup> In Saxenried (BA. Schongau), welches im 12. und 13. Jahrhundert hohentausisches Besitztum war, besaß Kaiser Friedrich II. (1212–1250) einen Kellhof (Köllhof = Meierhof), den er gleich zu Anfang seiner Regierung dem Kloster

ling (Richelingin)<sup>1)</sup> ebenfalls wiederum an das St. Magnusstift zurück.<sup>2)</sup>

Abt Konrad endete seine irdische Laufbahn im Jahre 1219 nach einer löblichen zwölfjährigen Regierung. Zur Zeit des Abtes Konrad und in den darauffolgenden Jahren ließ der heitere Minnesänger Hildebold von Schwangau seine zarten, innigen und reinen Lieder erklingen. Es stammen von ihm Lieder aus dem Jahre 1217; in Urkunden wird er in den Jahren 1221, 1225, 1228 und 1254 erwähnt.<sup>3)</sup>

23. **Dieto** (Dietho) 1219—1230. Dieto, ein sehr würdiger Konventuale des St. Magnusstiftes, wurde im Jahre 1216 als Abt in das Kloster zu St. Ulrich und Afra in Augsburg postuliert. Er wird von der Chronik des Klosters St. Ulrich trotz seiner, wie es scheint, nicht ganz regelrechten Ernennung zum Abte dieses Klosters als tüchtig in weltlichen und geistlichen Dingen und gerecht gepriesen.<sup>4)</sup> Nach dem Hinscheiden des Abtes Konrad II. erwählten die Mitbrüder zu Füssen den tatkräftigen Dieto im Jahre 1219 zu ihrem Abte. Er bekam also zur Abtwürde zu St. Ulrich und Afra auch noch die seines Mutterklosters Füssen. Diesem lag nichts mehr am Herzen, als das Aufblühen der am Grabe des hl. Magnus gegründeten klösterlichen Genossenschaft in religiöser, wissenschaftlicher und materieller Beziehung zu erzielen. Sein Streben ward gewürdigt. Heinrich, Herzog in Schwaben, bestätigte am 28. Dezember 1219 (1220) auf das Gesuch des Abtes Dieto alle die Rechte und Güter in Aschau, von Musau bis Hornbach, was auch sein Vater Kaiser Friedrich II. zum Besten des Gotteshauses St. Magnus getan hat. Zugleich wurden von Herzog Heinrich die Höfe zu Geisenried, Aitrang, Sachsen-

---

St. Mang in Füssen schenkte. Im Jahre 1219 wurde der Ort ganz diesem Kloster überlassen, weshalb auch die dortigen Mönche die Pastorierung desselben zu versehen hatten. Das hochgelegene Pfarrdorf Sachsenried ist unstreitig eine der schönsten Ortschaften im Alpenvorland. Nach einer Lokalsage soll es von eingewanderten Sachsen (Sachsenried) angelegt worden sein. Möglich könnte sein, daß die frühesten Bewohner dieser waldreichen Gegend, der früheste Volksstamm der Likatier (Lechanwohner) den Ort nach seiner außergewöhnlich hohen Lage mit *ax, sax*, was in ihrer Sprache soviel als Höhe, Berg bedeutete, benannten; das angehängte „ried“ ist nicht mit unserem sonstigen Ried = Sumpf zu deuten, sondern heißt hier soviel wie Reut = Rodung in dem gewaltigen Waldgebiet.

1) Hohenfurch und Reichling sind ebenfalls Pfarrdörfer im BA. Schongau.

2) Regesta monum. Boic. Vol. II, 96, 216.

3) Johannes Schrott, Die Minnelieder Herrn Hildebolds von Schwangau. Augsburg 1871; Fr. H. v. d. Hagen, Minnesänger, 4, 190; Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau II, 40; Mon. Boic. 6, 515.

4) Dieto, monachus Faucensis, eligitur vel preficitur in abbatem huic loco (monasterio ss. Udalrici et Afrae Augustae), vir providus in temporalibus et spiritualibus, ac probitate conspicuus. Fr. Wilhelm Wittwer, Catalogus Abbatum. Vgl. Steichele, Archiv III. 2. S. 154.

ried, Hohenfurch und Reichlingen dem St. Magnusstifte zugeeignet.<sup>1)</sup>

Dieto bewirkte ferner, daß Kaiser Friedrich II. kraft Urkunde vom 27. April 1222<sup>2)</sup> das Kloster zu Füssen in seinen und des Reiches besonderen Schutz nahm und zugleich befahl, daß das Gotteshaus in all seinen Besitzungen und Rechten erhalten werden soll. Eine gleiche Begünstigung erfolgte durch König Heinrich VII., den Sohn des Kaisers Friedrich II., dessen Schutzbrief vom 23. Juni 1222 nach Inhalt und Form mit der erwähnten Urkunde des Kaisers Friedrich vom 27. April 1222 übereinstimmt.<sup>3)</sup>

Als Bischof Sigfrid III. von Augsburg (1208—1227) die Pfarrei Pforzen (bei Kaufbeuren) dem bedrängten Kloster zu Irsee unter dem 9. August 1223 gab, erscheint Abt Diето unter den Zeugen.<sup>4)</sup>

Der für die Gerechtsame seines Gotteshauses wachsame Abt Diето erwirkte von Heinrich VII., römischen König und Herzog in Schwaben, das Privilegium, daß die mit oder ohne Blutvergießen sich ergebenden Streithändel der Klosteruntertanen (*homines rustici seu mansarii et servientes monasterii*) durch den jeweiligen Abt beziehungsweise dessen Vogt, der in wichtigeren und schwereren Fällen beigezogen werden sollte, geschlichtet werden dürfen. Zugleich verhiess Heinrich VII. dem Abte kräftigen Schutz in Erhebung und Beitreibung der dem Kloster zuständigen Gefälle. Die Reichsschutzverwaltung wurde dem jeweiligen Vogte zu Schongau übertragen. Als Zeugen werden benannt: Herzog Ludwig von Bayern, C. Burggraf von Nürnberg (Nuorenberc), H. Graf von Dillingen, Friderich von Truhendingen, E. Truchseß von Waldburg (Walpure), C. Mundschenk von Winterstetin u. a. Gegeben zu Augsburg am 10. Oktober 1227.<sup>5)</sup>

Am 10. Juni 1229 schenkte und inkorporierte Bischof

<sup>1)</sup> Urkunde von St. Magnus s. voraus bei Abt Konrad II.

<sup>2)</sup> Die Originalurkunde, auf Leinwand aufgezogen, befindet sich zu München im Reichsarchiv (Hochstift Augsburg, Fasz. 31, jetzt im Kaiserselekt.) Vgl. Mon. Boic. T. 30a, 109.

<sup>3)</sup> Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Urkunden des Hochstiftes Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt.) Das Siegel fehlt. Vgl. Monum. Boica Tom. 30a, 112; Regesta monum. Boic. Vol. II, 126.

<sup>4)</sup> Urkunde im bischöfl. Archiv. Plac. Braun, Gesch. d. Bischöfe II, 238 f.

<sup>5)</sup> Originalurkunde auf Pergament im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt.) Eine Abschrift im St. Mang'schen Archiv (Archivlade 71, A. Nr. 1). Vgl. Mon. Boica 30a, 153. Der Name des Abtes ist in der Urkunde nur mit dem Anfangsbuchstaben R. bezeichnet. Es kann daher nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß dem Abte Diето das genannte Privilegium verliehen worden ist. Steichele IV, 386, Anm. 95 nimmt an, daß dasselbe dem Abte Rudolf von Thalhofen eingeräumt worden sei. Allein auch diese Annahme hebt nicht jeden Zweifel, da Rudolf erst vom Jahre 1235 an urkundlich als Abt von Füssen erscheint.

Siboto von Augsburg (1227—1248) in Uebereinstimmung mit dem Domkapitel die Kirche in Weißensee (Wizzensee) unweit Füssen an das Kloster zum hl. Magnus, welches schon im Besitze des Patronatsrechtes war. Als Zeugen sind zugegen: Hainricus Propst, Hainricus Dekan, Hermannus scholastikus, Ulrich Pfarrer, Ulricus oblaicus, Ulricus Vizedom, Ulricus von Talehouen, Cunradus von Mulehusen u. a. <sup>1)</sup> Diese Schenkung wurde am 17. September 1229 von Papst Gregor IX. zu Perugia bestätigt. <sup>2)</sup> In demselben Jahre schenkten die Tiroler Edlen Berthold von Leonburg und Hildebrand von Lanaburg Weingärten an St. Mang. <sup>3)</sup>

Während der Amtsführung unseres Abtes stiftete Marquard von Talhofen (bei Markt-Oberdorf) zum Behufe seines Seelenheils einige Güter zu Sulzschneid und Weiblethshofen (Pfarrei Markt-Oberdorf). <sup>4)</sup> In Sulzschneid besaß St. Mang seit alter Zeit Zinsgüter; schon im Jahre 1200 wird ein prediolum in Salciscnait, dans tres solidos, habens agros et prata erwähnt. <sup>5)</sup> Abt Dietho, durch seine rühmliche Tätigkeit ebenso wie durch andere Tugenden ausgezeichnet, <sup>6)</sup> endete nach dem Berichte des Klosterchronisten seine irdische Laufbahn am 16. März 1230. <sup>7)</sup> Auf ihn folgte nach dem Steingadener Nekrolog und den jüngeren Abtskatalogen von Füssen

24. **Ruger** (Ruggerus) 1230—1234. <sup>8)</sup> Die klösterlichen Jahrbücher wissen nichts besonderes von ihm zu berichten. Seine Wirksamkeit wäre in die mehrseitig verhängnisvolle Zeit des Papstes Gregor IX., des Kaisers Friedrich II. und des Augsburgerischen Bischofs Siboto gefallen. Nach dem Berichte des Klosterchronisten herrschte 1231 eine große Getreideteuerung in Schwaben. <sup>9)</sup> Die Bürger von Füssen hatten sich unter Abt Dietho zu einem gewissen Wohlstand erhoben, so daß für sie diese Teuerung weniger drückend war.

<sup>1)</sup> Originalurkunde (Archivlade 72, Fasz. A. Nr. 2). Die Siegel sind beschädigt. Vgl. Collectio documentor. p. 10. Vgl. Plac. Braun, I. c. II. 246 f.

<sup>2)</sup> Originalurkunde (Lade 72 A. Nr. 3a.) Vgl. Collectio documentor. p. 11. Die alte dem hl. Nikolaus geweihte Kirche der heutigen Filiale Oberkirch war einst die Pfarrkirche von Weißensee. Die gegenwärtige Pfarrkirche St. Walburg auf einem mäßigen Hügel am See wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts erbaut.

<sup>3)</sup> Leistle S. 11 f.

<sup>4)</sup> Annal. Fauc. 50.

<sup>5)</sup> Schröder 7, 486.

<sup>6)</sup> Dietho vir gerendarum et omnium virtutum laudum super aethera notus. Corb. Khamm, Hierarchia Augustana, III, 53.

<sup>7)</sup> Baumann I, 370 nennt 1225 als Todesjahr des Abtes Dietho.

<sup>8)</sup> Nach Steichele IV, 386 sind selbst die späteren Abtskataloge noch unzuverlässig. Das Füssener Nekrologium kennt einen Abt dieses Namens nicht. Vermuthlich ist er unter dem Abte R. gemeint, welchem König Heinrich VII. die niedere Gerichtsbarkeit verliehen hat. (S. 577, Anm. 5.)

<sup>9)</sup> Annal. Fauc. 52.